

# **Arbeitspapier**

herausgegeben von der  
Konrad-Adenauer-Stiftung

Nr. 129/2004

Udo Margedant

## **Leitfaden zur Föderalismusdiskussion in Deutschland**

Sankt Augustin, April 2004

ISBN 3-937731-10-5

Ansprechpartner: Prof. Dr. Udo Margedant  
HA Politik und Beratung  
Telefon: 0 30/2 69 96-373  
E-Mail: [udo.margedant@kas.de](mailto:udo.margedant@kas.de)

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, Wichmannstraße 6, 10907 Berlin

# Inhalt

Vorwort	3
1. Demokratische Begründung des Föderalismus	5
2. Merkmale des deutschen Föderalismus	8
3. Die Reformdiskussion in Deutschland	14
4. Wesentliche Kritikpunkte aus der Sicht des Bürgers	17
5. Reforminitiativen und Reformkonzepte	18
6. Reformkonzept der Konrad-Adenauer-Stiftung	26
7. Stiftungsallianz Bürgernaher Bundesstaat	29
8. Reformkommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung	31
9. Literaturhinweise	33
10. Sachverständige aus Politik, Wissenschaft und Verbänden	38
Der Autor	65



## **Vorwort**

Der Leitfaden zur Föderalismusreform möchte Orientierungshilfen für die Beschäftigung mit diesem Thema geben. Er baut auf den Maßnahmen (Veranstaltungen und Publikationen) auf, die im Rahmen des Projekts Föderalismusreform der Konrad-Adenauer-Stiftung durchgeführt wurden.

Der Föderalismus und die gegenwärtige Reformdiskussion in Deutschland werden unter verschiedenen Aspekten vorgestellt: demokratiethoretische Begründung, spezifische Merkmale des deutschen Föderalismus sowie Reforminitiativen und Reformkonzepte in der aktuellen Diskussion. Außerdem setzt sich der Leitfaden mit der Stiftungsallianz „Bürgernaher Bundesstaat“ und mit der gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung auseinander. Literaturhinweise und eine Expertenliste liefern praktische Hinweise, die den Zugang zum Thema erleichtern.

Die föderale Ordnung ist im Grundgesetz als ein festes Prinzip verankert und hat maßgeblich zur Stabilität der Demokratie in Deutschland beigetragen. Gleichwohl ist der Föderalismus seit Gründung der Bundesrepublik Gegenstand wissenschaftlicher und politischer Diskussionen, in denen häufig Machtfragen und Fragen der politischen Durchsetzbarkeit von Reformen in den Vordergrund treten, anstatt die Bedeutung einer Föderalismusreform für die Demokratie in Deutschland zu reflektieren.



# 1. Demokratietheoretische Begründung des Föderalismus

Eine föderative Ordnung bildet politische Einheit, ohne die Besonderheiten der Glieder aufzuheben; sie verbindet also Vielfalt und Einheit miteinander. Ein lebendiger Föderalismus lebt von der Wahrung regionaler Vielfalt und der Individualität seiner Glieder, der Länder. Aber Sinn und Aufgabe der föderativen Ordnung erschöpfen sich nicht im Akt der Staatsbildung.

Die vertikale Gewaltenteilung zwischen Bund und Ländern trägt maßgeblich zur **Machtbegrenzung** und Kontrolle von Machtausübung bei. Der Föderalismus befördert damit in größtmöglichem Maße politische Teilhaberechte der Bürgerinnen und Bürger. Dezentrale Verankerung von Verantwortung in einer größeren politischen Gemeinschaft ist aber nicht nur eine demokratische Forderung sondern auch eine höchst pragmatische Notwendigkeit; denn eine wesentliche Stärke föderaler Ordnung liegt darin, dass politische und wirtschaftliche Herausforderungen flexibel bewältigt werden können und eine Vielzahl politischer Lösungen angeboten wird.

Diese Vielfalt befördert **politisches Lernen** und die Suche nach den besten Möglichkeiten für Problemlösungen. Ein gut funktionierender Föderalismus organisiert durch bürgerliches Engagement effizient gesellschaftliche Lernprozesse. Die Bürger testen sozusagen im föderalen Staat unterschiedliche Lösungsvorschläge für gesellschaftliche Herausforderungen gleichzeitig. Das hat einerseits positiv zur Folge, dass politische Fehler bei der Bewältigung von Problemen im Unterschied zum Zentralstaat nicht landesweit gemacht werden. Andererseits können erfolgreiche Problemlösungen Grenzen überschreiten und durch politische Lernprozesse dann zum Allgemeingut werden. Zugleich werden durch solche Lernprozesse Kosten minimiert und Problemlösungsmöglichkeiten nehmen zu. Das schließt zwar auch im Föderalismus Fehlentscheidungen nicht aus. Aber die föderale Ordnung ist prinzipiell flexibler als andere politische Ordnungssysteme und sie garantiert, sofern die Aufgaben von Bundes- und Landesebene zureichend entflochten sind, ein hohes Maß an Legitimation für politisches Entscheiden.

Regionales Handeln konstituiert alleine schon Vielfalt im Föderalismus. Regionale und kommunale Repräsentation ist insofern demokratiesichernd und schafft zugleich

Bürgernähe. Die Förderung regionaler Präferenzen entspricht einem gesellschaftlichen Bedürfnis und ist Ausdruck einer **lebendigen Demokratie**. Das Spektrum der Repräsentation von Kommunalparlamenten über Landesparlamente bis zum Bundestag eröffnet dem Bürger vielfältige Zugänge zur Politik, lässt die Möglichkeit zu, mit politischen Alternativen oder neuen politischen Bewerbern bzw. Parteien zu „experimentieren“, und bietet zugleich mit den lokalen und regionalen politischen Arenen Ausbildungsorte für politisches Personal an.

In Verbindung mit dem **Subsidiaritätsprinzip** und dem **Konnexitätsprinzip** bietet der Föderalismus die besten Voraussetzungen für einen bürgernahen Staat, der Problemlösungen ermöglicht, die den Interessen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort Rechnung tragen. Das Subsidiaritätsprinzip spricht die Kompetenzfrage und die Frage der gesellschaftlichen Eigenverantwortlichkeit an. Es verpflichtet jede höhere Ebene im föderalen Staatsaufbau dazu, zu begründen, warum eine Aufgabe nicht auf der nachgeordneten Ebene erledigt werden kann. Die mehrstufige staatliche Ordnung sichert die echte Selbstverwaltung kleinerer Einheiten und ihre Verbindung mit den übergeordneten Einheiten. In gewissem Sinne ist Föderalismus also angewandtes Subsidiaritätsprinzip.

Nur die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips auf den verschiedenen staatlichen Ebenen führt dazu, dass politische Entscheidungen möglichst nahe am Bürger getroffen werden. Bürgernähe setzt jedoch auch voraus, dass die politischen Strukturen und Entscheidungsprozesse transparent sind. Dezentralisierung und Verlagerung von Aufgaben und Kompetenzen auf die kleinen Einheiten erhöhen zudem im positiven Sinne den Rechtsfertigungsdruck für die Gebietskörperschaften.

Subsidiarität hängt eng mit Konnexität zusammen. Konnexitätsprinzip heißt, Regelungs-, Durchführungs- und Finanzierungsverantwortung miteinander verknüpfen. Wenn Durchführung und Finanzierung einer Aufgabe in einer Hand liegen, ist die Macht der Regelungsinstanz zu begrenzen. Die konsequente Anwendung dieses Prinzips verbindet die politische Verantwortung für die Aufgabenerfüllung mit der politischen Verantwortung für ihre Finanzierung. Sie verhindert, dass die Kosten von der höheren politischen Ebene auf die unteren überwältigt werden. Nur dann ,wenn ausgabenwirksame Gesetze auf der politischen Ebene vollständig finanziert werden,

auf der sie beschlossen wurden, wird auch im politischen Alltag deutlich, wer für Belastungen der Bürger tatsächlich verantwortlich ist.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu: Roland Sturm: Bürgergesellschaft und Bundesstaat. Demokratietheoretische Begründung des Föderalismus und der Föderalismuskultur. Gutachten im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Bertelsmann Stiftung. Forum Föderalismus 2004, Gütersloh 2004.



## 2. Merkmale des deutschen Föderalismus

Der deutsche Föderalismus war im Unterschied zu anderen, traditionellen Bundesstaaten wie die USA oder die Schweiz zu keiner Zeit am Ideal einer eindeutigen Aufgabentrennung der Bundes- und Landesebene orientiert. Vielmehr herrschte bereits in den Verfassungen von 1871 und 1919 eine **gesamtstaatliche Zusammenarbeit unter funktionalen Aspekten** vor; d.h. die verschiedenen staatlichen Ebenen sind für unterschiedliche Aufgaben verantwortlich.

Die Konstruktionsprinzipien des Grundgesetzes verpflichten Bund und Länder zur engen Zusammenarbeit bei einer Vielzahl staatlicher Aufgaben und Kompetenzen. In der geschichtlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland hat sich die **Kooperation** zunehmend verstärkt mit der Folge, dass die Entscheidungsebenen zwischen dem Bund und den Ländern immer stärker verflochten und vermischt wurden. Eine markante Zäsur bildet die **Verfassungsreform von 1969**. Sie hat dem Bund die Befugnis eingeräumt, die Länder auf eine einheitliche Linie in der Konjunktur- und Haushaltspolitik zu verpflichten. Im Gegenzug haben die Länder über den Bundesrat weitreichende Zustimmungsrechte erhalten. So können zwar die Länder(exekutiven) über den Bundesrat, der rund 60 Prozent aller Bundesgesetze zustimmen muss, die Kompetenzverluste kompensieren, aber das Gewicht der Landesparlamente hat massiv abgenommen.

Der Verlagerung von originären Gesetzgebungskompetenzen der Länder auf den Bund durch extensive Auslegung der konkurrierenden Gesetzgebung hat lange Zeit die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu **Art. 72 Abs. 2 GG** Vorschub geleistet. Zwar wurde mit Verfassungsänderung von 1994 die hier verankerte Bedürfnisklausel modifiziert. An die Stelle der „Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ ist die „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ getreten. Aber der Autonomieverlust der Länder konnte damit nicht wirkungsvoll eingedämmt werden. Der gesetzgeberische Beurteilungsspielraum des Bundes ist weiterhin nahezu unkontrolliert und unbeschränkt geblieben. Das Bundesverfassungsgericht hat sich in einem Urteil des 2. Senats vom 24 Oktober 2002 erstmals mit der Problematik auseinandergesetzt, inwiefern „Bedürfnis“ justitiabel ist. Es kommt zu dem Schluss: „Das bundesstaatliche Rechtsgut gleichwertiger Lebensverhältnisse ist

vielmehr erst dann bedroht und der Bund erst dann zum Eingreifen ermächtigt, wenn sich die Lebensverhältnisse in den Ländern der Bundesrepublik in erheblicher, das bundesstaatliche Sozialgefüge beeinträchtigender Weise auseinanderentwickelt haben oder sich eine derartige Entwicklung konkret abzeichnet.“<sup>2</sup> Das Grundgesetz lässt nach Auffassung des Gerichts auf allen in Art. 74 (konkurrierende Gesetzgebung) und Art. 75 (Rahmengesetzgebung) GG genannten Gebieten eine Rechtsvielfalt prinzipiell zu.

Die Ausweitung des Beteiligungsföderalismus und damit verbunden die Verlagerung ursprünglicher Kompetenzen der Länder auf den Bund, aber auch die verstärkte Einflussnahme des Bundes in den Bereichen, die in der Kompetenz der Länder verblieben sind, sind wesentliche Charakteristika des bundesdeutschen Föderalismus. Das findet auch seinen Niederschlag in der **Finanzordnung**. Die Finanzordnung hat in einem föderativen System mehrere Aspekte zu klären: Sie beantwortet grundsätzlich die Frage, welche Ebene im Bundesstaat für die Finanzierung welcher Staatsaufgabe aufkommen muss. Damit die Ebenen ihre Aufgaben erfüllen können, muss ihnen ein Anteil am Steueraufkommen zustehen. Die Finanzverfassung legt außerdem fest, ob der Zentralstaat oder die Gliedstaaten die Steuergesetze erlassen. Sie bestimmt weiterhin die Ertragshoheit, also wie sich die gesamten Einnahmen des Staates auf die verschiedenen bundesstaatlichen Ebenen aufteilen. Schließlich regelt sie den Finanzausgleich, also welche Transfers zwischen Zentralstaat und Gliedstaaten bzw. den Gliedstaaten untereinander durchgeführt werden. Die Verteilung der Kompetenzen in der Finanzverfassung lehnt sich an die Systematik des VII. Abschnitts des Grundgesetzes an, der die Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern regelt. In der Finanzverfassung ist jedoch nicht ausdrücklich festgelegt, wie die einzelnen Steuern inhaltlich zu gestalten sind und wo die verfassungsrechtlichen Grenzen der Steuerbelastung liegen.

Die in Art. 106 GG geregelte Steuerverteilung ist ein wesentlicher Kritikpunkt an der Finanzordnung. Zwar hat sich das Grundgesetz in Art. 106 Abs. 1 und Abs. 2 für ein Trennsystem bei der **Verteilung des Steueraufkommens** entschieden und dort ausdrücklich festgelegt, welche Steueraufkommen dem Bund und welche den Län-

---

2 BVerfGE, 2 BvF 1/01.

dem zustehen. Aber ist für die ertragsreichsten Steuern, das sind die Einkommen-, Umsatz- und die Körperschaftsteuer, besteht ein Verbundsystem, nach dem die Anteile auf die Gebietskörperschaften verteilt werden (Art. 106 Abs. 3 GG). Auf diese **Gemeinschaftsteuern** des Bundes und der Länder entfallen fast drei Viertel des Steueraufkommens. Da neben diesen Steuern auch fast alle Steuern, für die das Trennsystem gilt, durch Bundesgesetz geregelt sind, bleibt den Ländern kaum Raum für eigene Steuergesetzgebung. Hierin liegt auch einer der Gründe für die gegenwärtige Finanzkrise der Länder und Kommunen; denn beide Gebietskörperschaften können Steuereinbrüche aus eigener Kraft nur schwerlich kompensieren. Die Länder haben bei Schwankungen der Haushalte nur die Möglichkeit, über Ausgabenkürzung oder über Verschuldung Defizite auszugleichen. Außerdem sind viele Ausgaben von Ländern und Kommunen durch Bundesgesetze festgeschrieben.

Maßgeblich mitverantwortlich für die Politikverflechtung und für die Verwischung von Verantwortlichkeiten sind **Mischfinanzierungen**, die in Deutschland eine Tradition haben. Sie betreffen die Ausnahmen vom Konnexitätsprinzip bei der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104 a Abs. 2 GG), den Geldleistungsgesetzen (Art. 104 a Abs. 3 GG), den Investitionshilfen des Bundes (Art. 104 a Abs. 4 GG) und den Sozialversicherungszuschüssen (Art. 120 GG). Hierunter fallen auch die **Gemeinschaftsaufgaben** nach Art. 91 a und 91 b GG (Aus- und Neubau von Hochschulen, Verbesserung der regionalen Wirtschafts- und Agrarstruktur, Küstenschutz sowie freiwillige Zusammenarbeit bei der Wissenschafts- und Forschungsförderung). Die Gemeinschaftsaufgaben verpflichten Bund und Länder zur gemeinsamen Planung, Entscheidung und Finanzierung bei Aufgaben, die grundsätzlich in den Kompetenzbereich der Länder fallen.

**Erste Reformschritte** mussten nach einer Klage der Länder Bayern und Baden-Württemberg vor dem Bundesverfassungsgericht 1998 gegen den damals geltenden Finanzausgleich eingeleitet werden. Das Bundesverfassungsgericht urteilte in seiner Entscheidung vom 11.11.1999 als Normenkontrollinstanz systemimmanent. d.h. im Rahmen der gegebenen Finanzordnung des Grundgesetzes. Es gab jedoch in seiner Urteilsbegründung auch den Beschwerdeführern Recht: „Mit einer gewissen historischen Berechtigung könne die Bewahrung der historischen Individualität der verschiedenen Länder und der regionalen Pluralität Deutschlands als wichtiges Ziel

der bundesstaatlichen Ordnung gelten. Voraussetzung sei allerdings ein gewisses Maß an Finanzautonomie (...) Die vom Bundesstaatsprinzip intendierte bessere Aufgabenerfüllung durch dezentrales und sachnäheres Entscheiden sowie das vom Bundesstaatsprinzip gesicherte Maß an Wettbewerb zwischen den einzelnen Ländern setzten den Erhalt der finanziellen Grundlagen eines solchen begrenzten Wettbewerbs voraus. Eine völlige Einebnung der Finanzkraftunterschiede, wie sie vom geltenden Finanzausgleichsgesetz bewirkt werde, widerspreche diesem Grundgedanken. Eine wesentliche Legitimationsgrundlage des Föderalismus liege in der innovationsfördernden Funktion des politischen Wettbewerbs der Länder untereinander und gegenüber dem Bund.<sup>3</sup> Damit haben systemverändernde Reformvorstellungen, die einen Wettbewerbsföderalismus anstreben, eine gewisse Unterstützung durch das Gericht erhalten.<sup>4</sup>

Das Bundesverfassungsgericht erteilte dem Gesetzgeber den Auftrag, einen „Maßstab für die Bestimmung der Einnahmen und Ausgaben des Bundes und der Länder“ festzulegen, nach denen die Umsatzsteueranteile von Bund und Ländergesamtheit zu berechnen sind. Im Rahmen dieses „Maßstäbengesetzes“ sind „verfassungsmäßige Grundsätze inhaltlich zu verdeutlichen“ und Kriterien der Zuteilung und des Ausgleichs zu benennen. Das Gericht forderte weiterhin vom Gesetzgeber mehr Klarheit bei der Definition von Finanzkraft als Maßstab für einen Ausgleich. Da das Grundgesetz als Bezugspunkt das Kriterium der Einwohnerzahl vorgegeben habe, bedürfen Sonderlasten durch Seehäfen oder die höhere Gewichtung der Einwohnerzahl von Stadtstaaten besonderer Rechtfertigung und Prüfung. Allgemeine Maßstäbe müsse der Gesetzgeber auch bei der Ermittlung der Finanzkraft der Gemeinden ausformen und festlegen. Kritisch äußerte sich das Gericht zu den Bundesergänzungszuweisungen, die „ergänzende Korrekturen“ ermöglichen, aber „weder den horizontalen Finanzausgleich noch die vertikale Steuerertragsverteilung zwischen Bund und Ländergesamtheit ersetzen oder überlagern“ sollen.<sup>5</sup> Die Umverteilungswirkung der bisherigen Praxis des Finanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen ginge hingegen soweit, dass im Ranking der Bundesländer die finanz-

---

3 BVerfG, 2 BvF 2/98 vom 11.11.1999, Abs.-Nr. 213 f.

4 Siehe: Paul Bernd Spahn: Zur Kontroverse um den Finanzausgleich in Deutschland. Frankfurter Volkswirtschaftliche Diskussionsbeiträge Nr. 101, Frankfurt/Main 2000, S. 1 ff.

5 BVerfG, 2 BvF 2/98, Absatz-Nr. 329.

starken hinter die finanzschwachen Länder zurückfallen und somit die Reihenfolge nach der Finanzkraft praktisch auf den Kopf gestellt werde.

Im Juni 2001 verständigten sich der Bund und die Länder über ein Maßstäbengesetz<sup>6</sup> als Grundlage des neu zu fassenden Finanzausgleichsgesetzes. Der Kompromiss ist zustande gekommen, nachdem sich der Bund bereit erklärt hatte, die Annuitäten der westdeutschen Länder beim Fonds Deutsche Einheit ab 2005 bis 2019 zu übernehmen. Das im Dezember 2001 verabschiedete Solidarpaktfortführungsgesetz (SFG)<sup>7</sup> regelt von 2005 bis zum Jahr 2019 den Finanzausgleich auf der Grundlage des Maßstäbengesetzes, die Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ und die Fortführung des Aufbaus Ost durch die Vergabe von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten.

Der Finanzausgleich wird – wie bisher – in einem mehrstufigen Verfahren geregelt: Die vertikale Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern in der ersten Stufe bleibt unverändert.<sup>8</sup> In der zweiten Stufe erfolgt die Aufteilung der Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuerergänzunganteile werden zugunsten der neuen Länder verstärkt. Beim Länderfinanzausgleich im engeren Sinn wird die Finanzkraft der Länder künftig mäßiger degressiv und progressiv gestaltet. Die Neuregelung garantiert – entsprechend der Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Maßstäbengesetz – den Ländern einen Eigenbehalt von „Mehr- oder Mindereinnahmen gegenüber den länderdurchschnittlichen Einnahmen sowie von überdurchschnittlichen Mehreinnahmen oder unterdurchschnittlichen Mindereinnahmen je Einwohner gegenüber dem Vorjahr“. Künftig dürfen höchstens 72,5 Prozent des Überschusses über der länderdurchschnittlichen Finanzkraftkraft abgeschöpft werden. Außerdem

---

6 Gesetz über verfassungskonkretisierende allgemeine Maßstäbe für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens, für den Finanzausgleich unter den Ländern sowie für die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen (Maßstäbengesetz – MaßstG), in: BT-Drucksachen 14/5951, 14/5971 und 14/6581 vom 5. Juli 2001. Vgl. auch Beschlussempfehlung und Bericht des Sonderausschusses Maßstäbengesetz/Finanzausgleichsgesetz, BT-Drucksache 14/6533.

7 Gesetz zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I, S. 3955 ff.).

8 Die Gemeinschaftsteuern werden weiterhin nach folgendem Schlüssel verteilt: Lohn- und Einkommensteuer je 42,5% an Bund und Länder sowie 15% an die Kommunen; Kaptalertragsteuer und Körperschaftsteuer fließen hälftig an den Bund und die Länder. Von der Zinsabschlagsteuer erhalten Bund und Länder je 44% und die Kommunen 12%. Die Steuererlegungsprinzipien bleiben ebenfalls erhalten (Lohnsteuer nach dem Wohnsitzprinzip, Körperschaftsteuer nach dem Betriebsstättenprinzip und Zinsabschlagsteuer nach einem Mischschlüssel).

dürfen die Länder von den überdurchschnittlichen Steuermehreinnahmen zwölf Prozent behalten. Damit werden die von den klageführenden Bundesländern geforderten Anreizwirkungen des Finanzausgleichssystems nur teilweise erhöht.<sup>9</sup> Die ursprünglich im Maßstäbengesetzentwurf vorgesehene vollständige Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft scheiterte an den Interessen der Flächenstaaten. Nach der Kompromissformel im Finanzausgleichsgesetz wird ab 2005 die kommunale Finanzkraft statt bisher mit 50 künftig mit 64 Prozent einbezogen.

Die erhöhte Einwohnerwertung für Stadtstaaten mit 135 Prozent als Ausgleich für mehr Aufwand zu Gunsten des Umlandes wird beibehalten. Die dünn besiedelten Flächenländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt erhalten einen geringfügig höheren Gewichtungsfaktor.

Die Bundesergänzungszuweisungen fließen auch künftig leistungsschwachen Ländern zu. Wie bisher kann der Bund die Finanzkraft leistungsschwacher Länder durch Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) anheben und Sonderlasten leistungsschwacher Länder durch Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) mitfinanzieren. Diese werden jedoch abgeflacht. Die BEZ erhalten künftig Länder, deren Finanzkraft nach dem Finanzausgleich unter 99,5 Prozent liegen, mit einer Ausgleichsintensität von 77,5 Prozent. Die im Solidarpaket II geregelten Zuweisungen an die neuen Länder beinhalten SoBEZ, die sich im Zeitraum von 2005 bis 2019 bei degressiver Ausgestaltung insgesamt auf ein Volumen von rund 105 Mrd. € belaufen, und überproportionale Zuweisungen in Höhe von 51 Mrd. €. Mit den letztgenannten Zuweisungen werden Mischfinanzierungen der Gemeinschaftsaufgaben und Investitions-Finanzhilfen fortgesetzt, obwohl diese Vereinbarung eigentlich dem bereits erzielten Kompromiss der Ministerpräsidenten widerspricht, die Mischfinanzierungen zu entflechten und weitgehend abzubauen.

---

<sup>9</sup> Diese Länder hatten in den Ausgleichsverhandlungen gefordert, die steuerlichen Überschüsse höchstens zur Hälfte abzuschöpfen.

### 3. Die Reformdiskussion in Deutschland

Die Wissenschaft hat früh Kritik am deutschen Föderalismus geübt. Bereits 1962 sprach Konrad Hesse vom „unitarischen Bundesstaat“. Nachhaltig hat Fritz W. Scharpf mit seiner These von der „Politikverflechtungsfalle“ die Diskussion befruchtet. Er konstatiert drei Hauptschwächen: die Möglichkeit parteipolitischer Blockaden, die generelle Schwerfälligkeit und Intransparenz bundespolitischer Entscheidungsspielräume und die eingeschränkten Handlungsspielräume der Landespolitik. Scharpf fordert eine Entflechtung, die innerhalb der gegebenen institutionellen Struktur und mit den darin handelnden Akteuren realisierbar sei.<sup>10</sup> Chancen sieht er vor allem bei den Gemeinschaftsaufgaben und den Finanzhilfen nach Art. 104a Abs. 4 GG.

Die gegenwärtige Reformdiskussion bewegt sich in einem breiten Spektrum zwischen **Beteiligungsföderalismus** einerseits und **Wettbewerbsföderalismus** andererseits. Die Verfechter eines kooperativen oder Beteiligungsföderalismus gründen ihre Argumentation auf Art. 72 Abs. 2 GG, der dem Bund im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung ein Gesetzgebungsrecht einräumt, sofern dies die „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ bzw. „Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit“ erforderlich macht. Gleichwertige Lebensverhältnisse werden als ein „grundlegendes Leitbild des Grundgesetzes“<sup>11</sup> betrachtet. Die Anhänger eines Beteiligungsföderalismus argumentieren, dass die Solidarität der Länder untereinander und daraus abgeleitete finanzielle Ausgleichsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse wichtiger seien als der Wettbewerb der Länder um beste politische Problemlösungen. Dabei verweisen sie darauf, dass die Politikverflechtung im kooperativen Föderalismus durchaus positive Züge habe; denn politische Konflikte werden gedämpft, die politischen Handelnden zu einer Politik der Mäßigung und des Ausgleichs veranlasst und politischer Konsens herbeigeführt.

Auf der anderen Seite stehen in der Reformdiskussion die Vertreter eines Wettbewerbsföderalismus. Sie sehen im Beteiligungsföderalismus ein wesentliches Hinder-

---

<sup>10</sup> Zur Reformdiskussion, siehe: Thomas Fischer/Martin Grosse Hüttmann: Aktuelle Diskussionsbeiträge zur Reform des deutschen Föderalismus, in: Jahrbuch des Föderalismus 2001, Baden-Baden 2001, S. 128-142; Udo Margedant: Die Föderalismusdiskussion in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 29-30/2003; S.6-13; Rainer-Olaf Schultze: Föderalismusreform in Deutschland – Widersprüche – Ansätze – Hoffnungen, in: Zeitschrift für Politik 46, Jg. 2/99, S. 173-194.

nis grundlegender Reformen, da er allenfalls Anpassungen im Rahmen des Gegebenen zulasse. Statt Autonomie, Vielfalt und Wettbewerb fördere der Beteiligungs föderalismus Homogenität und Konsensbildung. Die Verfechter eines Wettbewerbs föderalismus berufen sich auf die Offenheit des Grundgesetzes für vielgestaltige rechtliche Regelungen in den Ländern. Sie streben eine Entflechtung der bundesstaatlichen Ordnung mit dem Ziel an, die Gestaltungsmöglichkeiten und Kompetenzen der Länder – und damit auch der Landtage – im Bereich der Gesetzgebungszuständigkeiten ebenso wieder zu stärken wie in den Finanzbeziehungen. Neben Politikentflechtung wird ein Mehr an Autonomie, Subsidiarität sowie Wettbewerb gefordert. Mehr Autonomie heißt, mehr politische Entscheidungen auf die Gebietskörperschaften von Ländern und Kommunen zu übertragen. Die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips, also die Übertragung von Verantwortung auf möglichst kleine politische Einheiten, beinhalten in den Argumentationsketten der Vertreter des Wettbewerbs föderalismus, dass dezentrale politische Entscheidungen demokratiefördernd und bürgernahe sind. Wettbewerb wird verstanden als Konkurrenz um politische Lösungen, der eine Bandbreite unterschiedlicher Lösungen eröffnet.

Die Grundgedanken eines Wettbewerbs föderalismus werden in Reformvorschlägen zunächst vor allem seitens der Wissenschaft unterbreitet. Jedoch meldet insbesondere die Politikwissenschaft auch prinzipielle Bedenken gegenüber der Übertragung des Modells der ökonomischen Wettbewerbstheorie auf den Föderalismus an, da die Handlungszusammenhänge von Politik und Wirtschaft nicht gleichzusetzen seien. Den Ausweg aus der Politikverflechtung sehen Politikwissenschaftler in der Zuordnung klarer Verantwortlichkeit und Entscheidungskompetenzen, in erhöhter Transparenz und verbesserten Beteiligungsmöglichkeiten sowie einem „solidarischen Wettbewerb“ der Länder untereinander.

Dieser kooperative oder solidarische Wettbewerbs föderalismus strebt eine wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt an. Dabei wird auch das Ziel verfolgt, den Ländern zu ermöglichen, ihre spezifischen Stärken besser entfalten zu können. Ein so verstandener Wettbewerbs föderalismus will die grundsätzliche Chancengleichheit und Solidarität unter den Ländern wahren. Voraussetzungen für diese Va-

---

11 Vgl. Perspektiven einer bürger- und gestaltungsorientierten Reform des bundesdeutschen Föderalismus. Ver.di-Positionspapier zur Föderalismusreform vom 22. März 2004.



riante des Wettbewerbsföderalismus ist ebenfalls, dass die Entscheidungsstrukturen stärker am Prinzip der Subsidiarität ausgerichtet und somit zugleich bürgernahe sind. Politische Entscheidungen werden dann auch effizient, da sie den regionalen Gegebenheiten und den Präferenzen der Bürger besser Rechnung tragen.

Mittlerweile besteht in der wissenschaftlichen wie in der politischen Diskussion weitgehende Übereinstimmung darin, dass zur Bewältigung dringender Zukunftsfragen auch Reformen des föderalen Gefüges dringend erforderlich seien. Dissens herrscht jedoch darüber, in weit diese Reformmaßnahmen gehen sollten. Das gilt insbesondere für die Finanzbeziehungen zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen und das Recht bzw. die Möglichkeiten von Ländern und Kommunen selbständig Steuern zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu erheben.

## 4. Wesentliche Kritikpunkte aus der Sicht des Bürgers

Die politischen Prozesse sind für die Bürgerinnen und Bürger in zunehmendem Maße undurchschaubar geworden. Politische Entscheidungen werden aus der Sicht des Bürgers ohne klare Zuordnung von Verantwortung und damit für ihn weitgehend anonym getroffen. Der Bürger erfährt den Staat als ein unübersichtliches, ihm fernes Gebilde, dessen Zuständigkeiten zunehmen und der regulierend in alle Lebensbereiche eingreift. Politik wird von bürgerfernen Bürokratien und Gremien betrieben, deren demokratische Legitimation ihm zumindest fragwürdig erscheinen.

**Undurchschaubarkeit** ist eine Folge der hohen **Politikverflechtung**. Der hohe Grad der Verflechtung von Aufgaben und Kompetenzen auf allen politischen Ebenen von der Europäischen Union über die dort vertretenen Staaten bis zu den Ländern der Bundesrepublik Deutschland ist auch ein **Demokratieproblem**. Auf allen Ebenen konfrontieren die Regierungsvertreter ihre Parlamente mit politischen Absprachen, an denen die Parlamente nicht mitgewirkt haben. Das hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Wählerinnen und Wähler, für die es nicht mehr durchschaubar ist, welche politische Ebene die Verantwortung für welche Kompromisse trägt. Zudem bleibt die Verantwortung der einzelnen Parteien für politische Entscheidungen häufig im Dunkeln. Letztlich fragt sich der Bürger, ob unser politisches System in seiner gegenwärtigen Ausprägung den Herausforderungen im Zeichen des beschleunigten Wandels und der Globalisierung noch gewachsen ist. Der Verlauf der Reformdebatten in Deutschland trägt dazu bei, dass der Bürger weiter verunsichert wird. Wer welche Entscheidungen trifft und wer für welche Entscheidungen verantwortlich ist, kann der Bürger nicht mehr nachvollziehen. Das Ergebnis ist Misstrauen gegenüber den Politikern und den politischen Parteien und kann in politisches Desinteresse und Geringschätzung der Politik umschlagen.

Intransparenz und Politikverflechtung ist nicht nur kennzeichnend für die Kompetenzordnung sondern betrifft in gleichem Maße die Finanzordnung. Für den Bürger ist im gegenwärtigen System nicht mehr erkennbar, an welche Ebene er seine Steuern zahlt und was damit finanziert wird.

## 5. Reforminitiativen und Reformkonzepte

Die Reform der bundesstaatlichen Ordnung ist seit Mitte der achtziger Jahre ein Dauerthema von Politik und Verwaltung.<sup>12</sup> Im Folgenden werden einige neueste Reformüberlegungen skizziert, die in Richtung auf einen Wettbewerbs- oder Konkurrenzföderalismus zielen.

Grundgedanken des Konzepts eines Wettbewerbsföderalismus finden sich ab Herbst 1997 in mehreren Reformansätzen der FDP und ihr nahestehender Einrichtungen,<sup>13</sup> so z.B. im Positionspapier der Friedrich-Naumann-Stiftung „Wider die Erstarrung in unserem Staat – Für eine Erneuerung des Föderalismus“<sup>14</sup> und dessen nachfolgender Konkretisierung „Für eine Neuordnung der Finanzverantwortung von Bund und Ländern“<sup>15</sup>. Die liberalen Reformüberlegungen wurden von einer Föderalismus-Kommission weitergeführt, die bis Ende 2002 fünf Manifeste herausgab. Grundlegend für alle diese Reformansätze ist ein auf dem Subsidiaritätsprinzip beruhender Wettbewerbsföderalismus, der zu mehr Transparenz in den politischen Prozessen führt, die Verantwortlichkeiten klarer gestaltet und damit auch zu mehr Bürgernähe führt und der Eigenverantwortlichkeit der Bürger mehr Gewicht einräumt. Denn, analog zum Wettbewerb auf dem Markt führe der Wettbewerb der Gebietskörperschaften dazu, dass die Wünsche der Bürger stärker berücksichtigt werden. Zugleich biete ein solcher Wettbewerb durch Steuerkonkurrenz, durch Reduktion ineffektiver und überzogener Umverteilungssysteme und durch sparsameren Umgang mit Steuergeldern Chancen für eine Verringerung der Steuerlast. Wettbewerb wird zugleich als ein Instrument der Machtbegrenzung verstanden, indem er die Macht der konkurrierenden Regierungen ebenso einschränke wie die Macht der politischen Mehrheit, die Minderheit auszubeuten.<sup>16</sup>

---

12 Vgl. Ursula Münch/Tanja Zinterer: Reform der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern: Eine Synopse verschiedener Reformansätze zur Stärkung der Länder 1985 – 2000, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 31/2000, S. 675-680.

13 Siehe hierzu: Thomas Fischer/Martin Grosse Hüttmann: Aktuelle Diskussionsbeiträge zur Reform des deutschen Föderalismus – Modelle, Leitbilder und die Chancen ihrer Übertragbarkeit, in: Jahrbuch des Föderalismus 2001, Baden-Baden 2001, S. 132-136.

14 Abgedruckt in: FAZ vom 05.02.1998.

15 Abgedruckt in: FAZ vom 22.08.1998.

16 Siehe hierzu: Reform des Föderalismus. Kleine Festgabe für Otto Graf Lambsdorff, hrsg. von Hubertus Müller-Groeling, Berlin 2003.

Die Reformdiskussion wird auch von Landesexekutiven aufgegriffen, die erkannt haben, dass sie zwar über den Bundesrat ihre Mitwirkungskompetenzen verstärken konnten, aber zugleich ihre eigentliche Gestaltungskompetenz durch die Ausdünnung ihrer Gesetzgebungsbefugnisse vermindert wurde. Die Ministerpräsidenten Bayerns und Baden-Württembergs haben ab 1996 mehrere Initiativen mit dem Ziel gestartet, den Wettbewerbsgedanken auch im Föderalismus zu stärken. Edmund Stoiber und Erwin Teufel plädieren für mehr Konkurrenz unter den Ländern, für mehr „Vielfalt in der Einheit“. Sie verstehen hierunter keine „Absage an Gemeinsamkeiten, an Chancengerechtigkeit, an Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, an einen gerechten Finanzausgleich.“<sup>17</sup> Insbesondere mahnen sie die Neugestaltung des Finanzausgleichs an.<sup>18</sup> Den Initiativen der beiden Länder schloss sich 1999 die hessische Landesregierung an. In einer gemeinsamen Position vom 8. Juli 1999, **„Modernisierung des Föderalismus – Stärkung der Eigenverantwortung der Länder“**,<sup>19</sup> präzisieren die Ministerpräsidenten ihre Reformvorstellungen. Sie kommen zu der Schlussfolgerung, dass wegen der stetigen Verlagerung von Länderkompetenzen auf den Bund, der immer intensiveren Verflechtung der Finanzkompetenzen und der Zunahme von Zuweisungen, Gemeinschaftsaufgaben sowie misch-finanzierten Aufgaben die finanzielle Eigenverantwortung der Länder im vertikalen Verhältnis von Bund und Ländern aber auch im Bereich des horizontalen Finanzausgleichs geschwächt geworden sei. Durch die hohe Ausgleichsintensität und hohe Ausgleichszahlungen im Finanzausgleich „werden die Verantwortlichkeiten verwischt, das Budgetrecht der Länderparlamente relativiert, für den Bürger Erfolg bzw. Misserfolg der Wirtschafts- und Strukturpolitik sowie der Haushaltspolitik eines Landes verzerrt.“<sup>20</sup> Den Ausweg aus diesem „unitarisch-zentralistischen“ Föderalismus<sup>21</sup> sehen die Ministerpräsidenten in einer Stärkung des Subsidiaritätsprinzips bei gleichzeitiger Rückführung des

---

17 Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 91 vom 14.11.1996, S. 991-992.

18 Vgl. u.a. Regierungserklärung des bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber im Bayerischen Landtag vom 04.02.1998: „Föderaler Wettbewerb: Deutschlands Stärke – Bayerns Chance“.

19 „Modernisierung des Föderalismus – Stärkung der Eigenverantwortung der Länder“. Gemeinsame Position der Ministerpräsidenten der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen zur Notwendigkeit einer leistungs- und wettbewerbsorientierten Reform des Föderalismus, Bonn 1999.

20 Modernisierung des Föderalismus, a.a.O., S.6. Vgl. in Punkt 2 des vorliegenden Arbeitspapiers die Ausführungen zu ersten Reformschritten.

21 Modernisierung des Föderalismus, a.a.O., S. 7f.: „Der Bund hat gegenüber den Ländern ein erdrückendes Übergewicht an Kompetenzen gewonnen; die Distanz zwischen den Entscheidungsträgern in Bonn und den Betroffenen vor Ort ist gewachsen; entscheidungsrelevant wurde primär der den Konsens ermöglichende kleinste gemeinsame Nenner anstelle konkreter regionaler Präferenzen und zu Lasten der in der Sache besten Lösung; Bürgernähe wich bürokratischer Distanz; den

Prinzips der Bundesstaatlichkeit auf die Verpflichtung, „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu leisten. Die damit verbundene Forderung, den Ländern zu ermöglichen, ihre spezifischen Stärken besser entfalten zu können, impliziert einen Wettbewerbsföderalismus, wobei jedoch vorausgesetzt bleibt, dass die grundsätzliche Chancengleichheit unter den Ländern sichergestellt ist. Der angestrebte Wettbewerb der Länder um die besten politischen Lösungen beinhaltet neben stärker am Prinzip der Subsidiarität und Dezentralität ausgerichtete Entscheidungsstrukturen, mehr Bürgernähe und effizientere Entscheidungsverfahren, die den regionalen Gegebenheiten sowie den Präferenzen der Bürger besser Rechnung tragen, mehr Ideenwettbewerb um die besten politischen Lösungen und Ausrichtung landesspezifischer Wirtschafts- und Finanzpolitik an den Bürgern des jeweiligen Landes. Konkret fordern die Ministerpräsidenten die Rückführung der Bundeskompetenzen und die Stärkung der Befugnisse der Landtage,<sup>22</sup> den Abbau der Mischfinanzierungen, eine eigene Steuerautonomie der Länder<sup>23</sup> und eine Begrenzung der Ausgleichswirkungen und Ausgleichsintensität des Finanzausgleichs. Darüber hinaus sollen auch im Bereich der Sozialversicherungen die Länderverantwortung und föderale Strukturen gestärkt werden.

Das neue Leitbild eines wettbewerbsorientierten Föderalismus wird in der politischen Landschaft in jüngster Zeit vor allem durch die CDU/CSU und ihr nahestehender Einrichtungen<sup>24</sup> propagiert. Die CDU-Präsidiumscommission „Spielraum für kleine Einheiten“ tritt in dem Reformkonzept „**Starke Bürger – Starker Staat**“ nachdrücklich für klare Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche auf allen staatlichen Ebenen und

---

Ländern und vor allem den Länderparlamenten ging erheblicher politischer Gestaltungsspielraum verloren.“

22 Über eine Verfassungsreform sollen eine Positivliste von Gesetzgebungskompetenzen des Bundes erarbeitet und gleichzeitig auf den Katalog der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenzen verzichtet werden bzw. alternativ das grundgesetzliche System der Gesetzgebungszuständigkeiten unter Kürzung der Gegenstände in Art. 74 GG beibehalten werden mit dem Ziel, die Gesetzgebungskompetenz der Länder z.B. im Versammlungsrecht, der außerschulischen beruflichen Bildung, der Förderung der wissenschaftlichen Forschung, des Wohnungswesen oder der wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser zu stärken. Die Reformvorschläge beinhalten eine Änderung der Rahmengesetzgebung des Bundes nach Art. 75 GG hinsichtlich einer Streichung der allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens und der allgemeinen Rechtsverhältnisse der Presse. Gestärkt werden sollen auch die Länderkompetenzen im Spannungsfeld mit der Gesetzgebung der EU.

23 Die Landesgesetzgebungskompetenzen bei Grundsteuer, Grunderwerbsteuer und Erbschaft- und Schenkungsteuer sollen rückgeholt werden; ein Zuschlags- bzw. Tarifgestaltungsrecht für die Länder bei den leistungsbezogenen Steuern mit einheitlicher Bemessungsgrundlage soll durch eine Steuerreform der Unternehmen-, Einkommen- und Körperschaftsteuer geschaffen werden. Die Umsatzsteuer soll als Ausgleichsinstrument bei Aufgaben- und Ausgabenverschiebung zwischen Bund und Ländern beibehalten werden.

für die Durchsetzung des Konnexitätsprinzips ein.<sup>25</sup> Inhaltlich decken sich die Reformvorschläge weitgehend mit den oben genannten Forderungen der drei Ministerpräsidenten. Der Reform-Katalog<sup>26</sup> enthält bezüglich des Verhältnisses von Bund und Ländern eine Lockerung des Zugriffs des Bundes im Rahmen von Art. 72 GG durch die Aufnahme einer Klausel, die neben der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auch die unterschiedliche Berücksichtigung der „Unterschiedlichkeit und Vielfalt der Länder“ beinhaltet. Gefordert wird - bei Abschaffung der konkurrierenden Gesetzgebung<sup>27</sup> - die Einführung der „umgekehrten konkurrierenden Gesetzgebung“, die jedem Land die Möglichkeit eröffnet, bestimmte Bundesgesetze zu ersetzen oder nach landesspezifischen Gesichtspunkten zu ändern. Wie in allen Reformvorschlägen im Sinne des Wettbewerbsföderalismus werden außerdem Flexibilisierung, Entflechtung und klare Verantwortlichkeit im Bereich der Mischfinanzierung gefordert.

Solche Vorschläge zur Föderalismusreform, zur Neuverteilung von Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und Kommunen werden mittlerweile von allen politischen Parteien aufgegriffen und diskutiert. Ein Beispiel hierfür ist die aus acht Abgeordneten und sieben Sachverständigen<sup>28</sup> zusammengesetzte Enquete-Kommission des Bayerischen Landtags „**Reform des Föderalismus – Stärkung der Landesparlamente**“. Sie hat im März 2002 ein Reformpapier vorgelegt, in dem eine massive Beschneidung der Machtbefugnisse des Bundes und der Europäischen Union zu Gunsten der Länder gefordert wird. Darin ist auch der bereits erwähnte Vorschlag enthalten, dass die Länder in ausgewählten Bereichen berechtigt sein sollten, Bundesgesetze durch eigene Regelungen zu ersetzen.

---

24 Vgl. hierzu auch unter Punkt 6 des Arbeitspapiers das Projekt Föderalismusreform der Konrad-Adenauer-Stiftung.

25 Starke Bürger. Starker Staat. Zur Fortentwicklung unserer gesellschaftlichen und gesamtstaatlichen Ordnung. Als Diskussionspapier beschlossen vom CDU-Bundesvorstand am 09. Oktober 2000.

26 Starke Bürger. Starker Staat, a.a.O., S. 30-34.

27 Überführung dieser Gesetzgebungsbereiche in die Kompetenz des Bundes (weite Teile des Rechts- und Gerichtswesens, das Recht der Wirtschaft, das Arbeitsrecht (ohne die Arbeitsmarktpolitik), Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung, Förderung der wissenschaftlichen Forschung u.a.) und in die ausschließliche Kompetenz der Länder (Notariatswesen, Versammlungsrecht, öffentliche Fürsorge, außerschulische berufliche Bildung, Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung, Wohnungswesen, soziale Infrastruktur und Krankenhäuser u.a.).

28 Hans-Wolfgang Arndt, Peter Badura, Gisela Färber, Ursula Münch, Heinrich Oberreuter, Hans-Peter Schneider und Rainer-Olaf Schultze.

In diese Richtung geht auch die „**Lübecker Erklärung**“ aller deutschen Landesparlamente vom 31. März 2003<sup>29</sup>, die nachdrücklich für die Stärkung der Landesparlamente insbesondere im Bereich der Gesetzgebung eintritt. Gefordert werden eine verstärkte Prüfung zeitlicher Begrenzung beim Erlass neuer Rechtsvorschriften des Bundes, Öffnungs- und Experimentierklauseln zu Gunsten der Länder, Überführung geeigneter Gegenstände der konkurrierenden Gesetzgebung und der Rahmengesetzgebung in Länderkompetenz, Einengung der Rahmenvorschriften des Bundes, frühestmögliche Unterrichtung der Landesparlamente über Bundesratsangelegenheiten durch die Landesregierungen, ausreichende Finanzausstattung und möglichst eigenständige Finanzquellen der Länder, Rückführung der Gemeinschaftsaufgaben und sonstiger Mischfinanzierungen, Stärkung der Länder und ihrer Parlamente in der Europäischen Union durch einen Mechanismus zur vorbeugenden Subsidiaritäts- und Kompetenzkontrolle und ein Klagerecht der Länder vor dem Europäischen Gerichtshof. Diese Reformüberlegungen wurden auf einem Symposium Ende November 2003 in Kiel weiter behandelt.<sup>30</sup>

Der Bundesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (BACDJ) hat am 13. Juni 2003 das „**Berliner Programm zur Reform des Föderalismus**“ beschlossen,<sup>31</sup> das als Reformziele die Wiederherstellung der politischen Handlungsfähigkeit von Bund und Ländern und die Schaffung von klaren Verantwortlichkeiten und berechenbaren Verhältnissen im Finanzsektor anstrebt. Das Konzept orientiert sich an folgenden Grundsätzen: Neuaufteilung der Gesetzgebungszuständigkeiten zwischen Bund und Ländern, Rückzug der Länder aus ihrer Mitgestaltung von Bundesrecht über den Bundesrat, größerer Spielraum der Länder im Bereich der Verwaltung bei der Ausführung von Bundesrecht, Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten der Länder, grundlegende Neuordnung und Entflechtung der Finanzverfassung. Im Einzelnen wird im Bereich der Gesetzgebung und Verwaltung u.a. gefordert, die Kompetenz des Bundes zum Erlass von Rahmenvorschriften abzuschaffen, den politischen Gestaltungs-

---

29 [www.landtag-niedersachsen.de/homepage/luebecker-erklaerung.pdf](http://www.landtag-niedersachsen.de/homepage/luebecker-erklaerung.pdf).

30 Föderalismusreform: Ziele und Wege. Symposium des Schleswig-Holsteinischen Landtages und der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann-Stiftung am 20./21. November 2003 im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

Siehe unter:

[www.sh-landtag.de/aktuell/daten\\_aktuell/03-11-17-symposium-foederalismusreform.pdf](http://www.sh-landtag.de/aktuell/daten_aktuell/03-11-17-symposium-foederalismusreform.pdf).

31 Berliner Programm zur Reform des Föderalismus. Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung – Maßnahmen zur Wiederherstellung der politischen Gestaltungskraft. Autoren: Prof. Dr. Ferdinand

raum von Bund und Ländern durch Zuweisung von Gesetzesmaterien der konkurrierenden Gesetzgebung an den Bund<sup>32</sup> und an die Länder<sup>33</sup> zu erweitern und damit zugleich die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze drastisch zu reduzieren. Insbesondere ist die 1969 eingeführte Verflechtung im Bereich des Bildungswesens und der Hochschulforschung zu Gunsten der Länder rückgängig zu machen.

In der Finanzverfassung wird über Änderung von Art. 104 a Abs.1 GG angestrebt, dass an die Stelle der geltenden Vollzugskausalität eine Gesetzeskausalität tritt; d.h. Bund und Länder sollen die Ausgaben entsprechend ihrer Gesetzgebungskompetenz tragen. Die Finanzpraxis der letzten dreißig Jahre habe gezeigt, dass vor allem bei Leistungsgesetzen des Bundes die Länder kaum noch etwas an den Kosten ändern können. Außerdem sind die Tatbestände der Mischfinanzierung zu streichen. Eine Änderung der Kompetenzen über die Steuergesetzgebung nach Art. 105 GG wird in dem Reformpapier nicht in Betracht gezogen. Handlungsbedarf sehen die Autoren beim vertikalen Finanzausgleich nach Ablauf der geltenden Bestimmungen 2019. Damit die Reform im Ergebnis verteilungsneutral bleibt, ist die Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern bei Fortbestand des horizontalen Finanzausgleichs frei zu verteilen.

In die Richtung einer „indirekten Entflechtung“ tendieren die im Jahr 2000 unter dem Titel „**Entflechtung 2005**“ von der Bertelsmann Stiftung vorgelegten zehn Vorschläge zur Optimierung der Regierungsfähigkeit im deutschen Föderalismus. Sie verfolgen die auch andernorts häufig genannten Ziele, die Entscheidungskompetenzen im Föderalismus zu klären, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit des politischen Systems zu verbessern und dabei die Prinzipien von Subsidiarität und Dezentralität zu fördern. Die unterbreiteten Vorschläge, die auch Anregungen aus dem internationalen Vergleich aufgreifen, streben eine innerstaatliche Reform der bun-

---

Kirchhof, Staatsminister Dr. Thomas de Maizière, Prof. Dr. Georg-Berndt Oschatz und Dr. Norbert Röttgen, MdB. Siehe unter: [www.cdu.de/politik-a-z/parteitag/220104-bacdj-foederalismus-long.pdf](http://www.cdu.de/politik-a-z/parteitag/220104-bacdj-foederalismus-long.pdf).

32 Staatshaftung des Bundes, Melde- und Ausweiswesen, Großforschung, Erhebung für die Nutzung seiner öffentlichen Straßen, Gesetzgebung für den öffentlichen Dienst in seinem Bereich, Möglichkeit zur Einrichtung einer Bundespolizei.

33 Zuständigkeiten aus der bisherigen Rahmengesetzgebung, „Öffentliche Fürsorge, außerschulische Berufsbildung, Ausbildungsbeihilfen und Förderung der wissenschaftlichen Forschung“, wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser, Arbeitsvermittlung, Wohnungswesen und Siedlungs- und Heimstättenwesen, Erhebung für die Nutzung öffentlicher Straßen der Länder, Gesetzgebung für den öffentlichen Dienst im Bereich der Länder.



desstaatlichen Ordnung an durch die Stärkung eines sozialpolitischen Wettbewerbsföderalismus. Die Reformmaßnahmen zur Dezentralisierung und Entflechtung sollen die Eigenverantwortung der Länder stärken - begleitet von Ausgleichsmaßnahmen für die wirtschaftlich schwächeren Länder. Im Einzelnen schlägt die Kommission u.a. vor die Rahmengesetzgebung durch eine „Grundsatzgesetzgebung“ zu ersetzen, die den Bund nur befugt, allgemeine leitende Rechtssätze aufzustellen, welche die Gleichwertigkeit der grundsätzlichen Lebensverhältnisse sicherstellen, während die Länder diese Rechtsgrundsätze ausgestalten und an die unterschiedlichen Verhältnisse anpassen können. Zur Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten und zur Stärkung der Länder im föderalen Gefüge schlägt die Kommission Veränderungen bei der konkurrierenden Gesetzgebung mit dem Ziel vor, die Länder dem Bund beim Zugriffsrecht gleichzustellen. Außerdem sollen in einzelnen Bereichen Zuständigkeiten an die Länder rückverlagert werden.<sup>34</sup> Die interregionale Zusammenarbeit der Länder in bestimmten Politikfeldern sollte verstärkt werden. Aber auch in Bezug auf Landeseinrichtungen erscheint eine Abstimmung sinnvoll. Hierbei ist z.B. an gemeinsame Landesentwicklungsprogramme benachbarter Länder oder an die Zusammenlegung von Landesrundfunk oder Landesbanken gedacht. Zur Beseitigung des viel zitierten „Reformstaus“ schlägt die Kommission vor, dass mit der Stärkung der Gesetzgebungsbefugnisse der Länder die zustimmungspflichtigen Gesetze reduziert werden. Die Entscheidungsfähigkeit der Länderkammer soll durch Einführung der relativen Mehrheit bei Abstimmungen im Bundesrat gesteigert werden, um auf diesem Wege die zur Zeit bei kontroversen Themen bestehende Handlungsunfähigkeit des Gremiums abzubauen. Die Kommission verweist mit Ihrem Vorschlag zur Reform des Abstimmungsverfahrens auch auf die Praxis in anderen bundesstaatlichen Systemen wie in der Schweiz, den USA, Österreich oder Kanada. Der vorgeschlagene Abbau der Mischfinanzierungen ist zwangsläufig verbunden mit einer Neuverteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund und Ländern. Die notwendige Reform der Finanzverfassung soll die Eigenverantwortung der Länder durch ein eigenes Tarifgestaltungsrecht bei Einkommen- und Körperschaftsteuer stärken. Hierdurch sollen ein gewisser Wettbewerb zwischen den Ländern und klare Verantwortlichkeiten erreicht werden. Die Reform der Finanzordnung soll in Ausrichtung an den Entscheid

---

34 Genannt werden Rechtsanwaltschaft, Notariat und Rechtsberatung, Personenstandswesen, Vereins- und Versammlungsrecht, Recht der Enteignung, Pacht-, Wohnungs-, Siedlungs- und Heimstättenwesen, Abfallbeseitigung, Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung. Der Landesgesetzgebung

des Bundesverfassungsgerichts zum Länderfinanzausgleich den Wettbewerbsgedanken stärker berücksichtigen, indem den Ländern finanzielle Anreize für Pflege ihrer Steuerquellen gegeben werden.<sup>35</sup>

Die jüngste Studie zur Bundesstaatsreform hat im März und April 2004 die Stiftung Marktwirtschaft vorgelegt.<sup>36</sup> Neben der in allen Reformkonzepten in unterschiedlicher Ausgestaltung geforderten Entflechtung und Dezentralisierung mittels Änderung bzw. Auflösung der Rahmengesetzgebung, Verlagerung von Materien der konkurrierenden Gesetzgebung auf Bund und Länder und Öffnungsklauseln bzw. Zugriffsrechten der Länder unterbreitet die Studie der Stiftung Marktwirtschaft weitreichende Vorschläge zur Reform des Bundesrates. Ausgehend von der These, dass sich die Mitwirkung des Bundesrates bei einem großen Teil der Gesetzgebung auf Bundesebene als eines der zentralen Hindernisse für eine sachgerechte Reformpolitik in Deutschland erwiesen habe, wird für eine grundlegende Änderung der Zusammensetzung des Bundesrates und der Abstimmungsverfahren plädiert. In der Finanzverfassung fordert die Stiftung Marktwirtschaft weitreichende Reformen in der Steuerpolitik (Einführung von separaten Tarifen von Ländern und Bund bei Umsatzsteuer und Einkommensteuer sowie Hebesatzrechte der Länder bei der Einkommensteuer), beim Finanzausgleich und in der Haushaltspolitik (Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben, Geldleistungsgesetze und Finanzhilfen sowie Neuverschuldungsverbot für die Länder).

---

unterstellt werden sollen die Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung und die Staatshaftung.

35 Der Reformvorschlag zum Länderfinanzausgleich geht von einer Verteilung der Ländersteuern und der Landesanteile an den Gemeinschaftsteuern vorrangig nach dem örtlichen Aufkommen und der Streichung der Umsatzsteuerergänzungsanteile aus. Die Lohnsteuer sollte hälftig auf das Wohnsitzland und das Arbeitsstättenland verteilt werden. Im horizontalen Finanzausgleich sollten durch einen einfachen linearen Umverteilungstarif die überdurchschnittliche Finanzkraft mit einem Satz von beispielsweise 50 Prozent abgeschöpft und unterdurchschnittliche Finanzkraft mit demselben Satz aufgefüllt werden. Die Bundesergänzungszuweisungen sollten mit Ausnahme der pauschalisierten und zeitlich befristeten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die neuen Bundesländer entfallen.

36 Gerhard Schick: Bundesstaatsreform I. Für eine bürgernahe, effiziente und transparente Politik: Argumente zu Marktwirtschaft und Politik, Nr. 82, März 2004.

Gerhard Schick: Bundesstaatsreform II. Bessere Politik durch eine transparente und effiziente Finanzverfassung: Argumente zu Marktwirtschaft und Politik, Nr. 83, April 2004.

## 6. Reformkonzept der Konrad-Adenauer-Stiftung<sup>37</sup>

Das Reformkonzept geht von dem Grundgedanken eines bürgernahen Bundesstaates aus, der die Rechte des Bürgers und der kleinen Einheiten in möglichst hohem Maße schützt. Ausgangspunkt der Reformüberlegungen sind der Bürger und seine Möglichkeiten, Politik zu gestalten.

„Mehr Effizienz und Transparenz im föderalen Staat“ beinhaltet nach den Intentionen des Reformkonzepts, dass in aufeinander aufbauenden Reformschritten eine föderale Ordnung angestrebt wird, in der die Staatsaufgaben den verschiedenen staatlichen Ebenen eindeutig zugeordnet sind, die hoch komplexen Gesetzgebungsverfahren und die Steuerverteilung so einfach und transparent geregelt sind, dass sie den Bürgern einsichtig sind.

Das Konzept baut auf klaren **Kriterien für die angestrebte Reform** auf: Ausgehend von der Prämisse, dass der Föderalismus in Verbindung mit dem Subsidiaritätsprinzip die besten Voraussetzungen für einen bürgernahen Staat bietet, werden transparente politische Strukturen und Entscheidungsprozesse angestrebt. Eine grundlegende Föderalismusreform muss dem Subsidiaritätsprinzip uneingeschränkte Geltung verschaffen. Wenn politische Aufgaben und politische Verantwortung möglichst nahe am Bürger angesiedelt sind, also den kleinst möglichen Einheiten übertragen werden, dann ist auch vom Bürger zu erwarten, dass er Verantwortung wahrnimmt. Eine wesentliche Stärke des Föderalismus, die Vielfalt politischer Lösungen, garantiert auch ein Höchstmaß an politischer Freiheit und politischer Kontrollmöglichkeiten für den Bürger. Mit Blick auf den hohen Reformbedarf, vor allem um Wachstum und Beschäftigung deutlich zu steigern und um die Sozialsysteme zukunftsfähig zu machen, müssen politische Entscheidungen konsequent, schnell und für die Bürger nachvollziehbar getroffen werden.

Aus diesen Kriterien werden **grundlegende Zielsetzungen und Prinzipien** abgeleitet, diese bilden die Maßstäbe für die nachfolgenden Reformmaßnahmen. Hier sind an erster Stelle zu nennen der Bürger und seine Möglichkeiten, Politik zu gestalten,

---

<sup>37</sup> Udo Margedant/Johannes von Thadden: Mehr Effizienz und Transparenz im föderalen Staat. Ein Konzept zur Föderalismusreform in zwei Stufen. Arbeitspapier N. 118/2003, Sankt Augustin, De-

der Schutz demokratischer Rechte des Bürgers und eine wirksame Machtbegrenzung durch vertikale Gewaltenteilung (These 1). Hierzu ist es vor allem erforderlich, dass die Balance zwischen Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Länder und ihrer Kommunen einerseits und solidarischer Mitverantwortung der Länder für das Ganze andererseits dadurch gewährleistet ist, dass die Staatsebenen grundlegend entflochten und die Aufgaben eindeutig zugewiesen sind (Thesen 2 und 3) und Bürgernähe sowie Effizienz durch die Verbindung von Solidarität und Wettbewerb (These 4) gewahrt sind. Die konsequente Umsetzung des Konnexitätsprinzips (These 5) und eine Neuordnung der Aufgabenverteilung (These 6) stärken Länder und Kommunen und steigern die Effizienz staatlichen Handelns. Bei allen Reformüberlegungen sind auch die Auswirkungen der europäischen Integration zu berücksichtigen (These 7).

Die vorgeschlagenen **Reformmaßnahmen** sind leichter in **mehreren Schritten** durchzuführen. Die **dringend kurzfristig erforderlichen Reformmaßnahmen** betreffen die Kompetenzordnung und die Finanzverfassung gleichermaßen. Auszugehen ist von einer strikteren Fassung der „Bedürfnisklausel“ in Art. 72 Abs. 2 GG (These 9), um die Ausübung der Bundeskompetenz zu begrenzen. Parallel hierzu sind die Bundesgesetzgebung effektiv zu kontrollieren und Öffnungsklausel zu Gunsten landesrechtlicher Abweichungen im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung zu gewähren (These 10). In mehreren Schritten sind die Rahmengesetzgebung (These 11) und die konkurrierende Gesetzgebung (These 12) im Sinne der Reformabsichten der Thesen 9 und 10 so zu reformieren, dass die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze radikal eingeschränkt und die Kompetenzordnung durch klare Aufgabenzuweisung transparent wird. Diesem Anliegen dienen auch die grundsätzliche Zuordnung der Verwaltungskompetenzen (These 13) und die Umgestaltung bzw. Streichung der Gemeinschaftsaufgaben (These 14). Analog zu den Gesetzgebungskompetenzen ist die Finanzordnung zu entflechten und transparent zu gestalten (These 15) mit dem Ziel, Gesetzgebungskompetenzen und Finanzierungsverantwortung zusammenzuführen (These 16), die Mischfinanzierungen abzubauen (These 17), die Bundesergänzungszuweisungen zu reduzieren (These 18) und die Anomalien des horizontalen Finanzausgleichs (These 19) abzubauen. Die Reformen der Finanzordnung sollen die Steuerautonomie der Länder und Kommunen wieder herstel-

len und bei Wahrung des Solidaritätsprinzips Anreize für ein eigenverantwortliches Verhalten der Länder und damit für auch einen Wettbewerb um die bestmöglichen politischen Lösungen bieten.

Zur Umsetzung der grundlegenden Zielsetzungen des Reformkonzeptes sind **weitere Reformschritte** erforderlich, die einerseits die Kompetenzen von Bund und Ländern weiter stärken und die Gesetzgebungsverfahren im den Bereichen vereinfachen, in denen ein Zusammenwirken der beiden Gebietskörperschaften unabdingbar ist (These 20), und andererseits durch die Einführung eines Steuertrennsystems (These 21) die Steuerverteilung grundlegend entflechten.

Das Reformkonzept appelliert an die Politik, den Weg zu grundlegenden Reformen zu ebnen. Es wendet sich zugleich an die Bürger und möchte ihnen die Stärken des Föderalismus nahe legen und sie zu verantwortungsvollem politischen Handeln ermutigen.

## 7. Stiftungsallianz Bürgernaher Bundesstaat

Die fünf politischen Stiftungen der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen – Konrad-Adenauer-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung – sowie drei parteiunabhängige Stiftungen – die Bertelsmann Stiftung, die Ludwig-Erhard-Stiftung und die Stiftung Marktwirtschaft – haben sich am 15. Oktober 2003 **zur Stiftungsallianz „Bürgernaher Bundesstaat“<sup>38</sup>** zusammengeschlossen. Damit treten erstmals alle renommierten Stiftungen in Deutschland, die sich mit politischen Fragen auseinandersetzen, in einer gemeinsamen Aktion an die Öffentlichkeit.

**„Handlungsfähiger Föderalismus erfordert mutige Reformschritte“.** Mit diesem Anspruch möchte die Stiftungsallianz die politische Debatte als Impulsgeber und zivilgesellschaftliches Forum begleiten. Die Stiftungsallianz verbindet mit **„Bürgernaher Bundesstaat“** eine programmatische Aussage. Dahinter steht die Überzeugung, dass die bundesstaatliche Ordnung in Deutschland ein bewährtes und unverzichtbares Prinzip unserer Verfassungsordnung ist.

Die Stiftungsallianz hat es sich zur Aufgabe gestellt, **parteiübergreifend** und im **gesamtgesellschaftlichen Interesse** die in Wissenschaft und Politik geführte Diskussion zur Reform des Föderalismus stärker in die Öffentlichkeit zu tragen. Damit möchte sie insbesondere die Arbeit der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung konstruktiv begleiten und unterstützen.

Die in der Allianz vertretenen Stiftungen befassen sich seit längerem intensiv mit Fragen der Zukunftsfähigkeit unseres Gemeinwesens. Unter Problemstellungen wie Verfassungspolitik und Regierungsfähigkeit, Demokratie, Forum XXI, Aspekte der Bürgergesellschaft, Bürgerorientierung oder Föderalismus in Deutschland und Europa bzw. Reform des Föderalismus werden in Veranstaltungen und diversen Publikationen dabei schwerpunktmäßig die Anforderungen an einen bürgernahen Staat thematisiert. Angesichts dieses Selbstverständnisses ist der **Bürgernahe Bundesstaat** ein zentrales Element, das die Arbeit aller Stiftungen verbindet.

---

38 Siehe unter: [www.buergernaher-bundesstaat.de](http://www.buergernaher-bundesstaat.de)

Die Stiftungen orientieren sich bei ihren Reformüberlegungen für einen bürgernahen Bundesstaat an **fünf übergreifenden Zielen**:

- klare Zurechenbarkeit politischer Verantwortung durch Subsidiarität und Konnexität bei der Erfüllung und Finanzierung der Aufgaben von Kommunen, Ländern und Bund,
- größtmögliche Transparenz politischer Entscheidungsprozesse,
- verbesserte Beteiligungsmöglichkeiten auf allen föderalen Ebenen,
- Stärkung der Entscheidungsfähigkeit,
- Ausgewogenes Verhältnis von notwendiger Solidarität und Leistungsanreizen für föderalen Wettbewerb um die beste politische Lösung.

Mit **gemeinsamen Veranstaltungen**<sup>39</sup>, die von allen Stiftungen getragen werden und auch in Kooperation mit anderen Partner stattfinden, möchte die Stiftungsallianz ihr Anliegen der interessierten Öffentlichkeit unterbreiten. Parallel zu den gemeinsamen Aktionen führen die **Stiftungen** auch **eigene Veranstaltungen** – teilweise in Kooperation mit anderen Stiftungen der Allianz oder anderen Partnern – durch und vermitteln ihre jeweiligen Reformvorstellungen in Form von Reformkonzepten, Gutachten oder sonstigen **Publikationen**.

---

39 Veranstaltungen der Stiftungsallianz Bürgernaher Bundesstaat:  
Bürgernaher Bundesstaat. Leitbilder eines modernen Föderalismus. 31. März, Berlin, Preußischer Landtag;  
Verantwortlich – handlungsfähig – bürgernah. Wege zur Aufgabenentflechtung im Bundesstaat. 19. Mai, Bonn, Haus der Geschichte;  
Reform der Institutionen. 22. Juni 2004, München, Bayerischer Landtag;  
Entflechtung und Finanzordnung. September 2004, voraussichtlich Magdeburg.

## 8. Reformkommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung

Die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) hat auf ihrer Jahreskonferenz im Dezember 1998 in Potsdam eine „umfassende Überprüfung mit dem Ziel der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“ auf die Tagesordnung gesetzt. Diese MPK-Initiative scheiterte jedoch zunächst und wurde nur in der länderoffenen Arbeitsgruppe der Staats- und Senatskanzleien unter dem Titel „Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“ fortgesetzt. In einem erneuten Anlauf forderte die MPK vom 20. Dezember 2001 eine Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung durch klarere Abgrenzung von Kompetenzen und Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips. Im März 2002 fasste der Bundesrat den Beschluss, dass im Zuge der angestrebten Neugestaltung der föderativen Aufgabenzuteilung und der Finanzbeziehungen nach 2004 die Aufteilung der nationalen Kofinanzierung (Mischfinanzierung) zwischen Bund und Ländern zu überprüfen und weiter zu entwickeln sei.

Am 16./17. Oktober 2003 haben Bundestag und Bundesrat den Beschluss gefasst, eine **gemeinsame Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung** einzusetzen.<sup>40</sup> Die Kommission hat den Auftrag, Vorschläge mit dem Ziel zu erarbeiten, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern zu verbessern, die politischen Verantwortlichkeiten deutlicher zuzuordnen sowie die Zweckmäßigkeit und Effizienz der Aufgabenerfüllung zu steigern. Insbesondere soll sie die Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen auf Bund und Länder, die Zuständigkeiten und Mitwirkungsrechte der Länder bei der Gesetzgebung des Bundes sowie die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern überprüfen. Berücksichtigung sollen auch die Weiterentwicklung der Europäischen Union und die Situation der Kommunen finden. Die 32 stimmberechtigten Mitglieder der Kommission – jeweils 16 Repräsentanten aus Bundestag<sup>41</sup> und Bundesrat<sup>42</sup> – werden unterstützt von

---

40 Informationen zur Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Arbeit und Zusammensetzung der Kommission, Sitzungstermine, stenografische Protokolle, Dokumente) sind zugänglich über:  
[www1.bundesrat.de/coremedia/generator/Inhalt/DE](http://www1.bundesrat.de/coremedia/generator/Inhalt/DE).

41 ordentliche Mitglieder, siehe unter 10.2 a und Stellvertreter unter 10.2 b.



12 Sachverständigen<sup>43</sup>. Hinzukommen zehn beratende Mitglieder, die von der Bundesregierung<sup>44</sup> und den Landtagen<sup>45</sup> benannt wurden, und als ständige Gäste die kommunalen Spitzenverbände<sup>46</sup>. Die ersten Anhörungen und Sitzungen der beiden Arbeitsgruppen zur Kompetenzordnung und zur Finanzordnung lassen erwarten, dass die Beziehungen zwischen Bund und Ländern eher moderat als grundlegend geändert werden. Für einen erfolgreichen Abschluss spricht, dass die politischen Parteien weitgehend darin überein, politisches Handeln durch Entflechtung zu erleichtern. Allerdings divergieren die Interessen von Bund und Ländern sowie der Länder untereinander zur Zeit noch in einigen zentralen Punkten wie z.B. bezüglich eines Zugriffsrechts der Länder auf bestimmte Materien der konkurrierenden Gesetzgebung. Äußerst schwierig gestalten sich die Verhandlungen im Bereich der Finanzordnung. Einig ist man sich darin, den Solidarpakt II nicht anzutasten und damit auch den gesamten Komplex des Finanzausgleichs auszuklammern. Die Kommission konzentriert sich auf die Aufgabe, die Mischfinanzierungen wie die Gemeinschaftsaufgaben, die Geldleistungsgesetze und die Finanzhilfen zu entflechten. Strittig ist zur Zeit auch die Forschungs- und Bildungspolitik.

---

42 Die ordentlichen Mitglieder sind die Ministerpräsidenten der Länder. Stellvertreter, siehe unter: 10.2 d.

43 Liste, siehe unter 10.2. f.

44 Dr. Frank-Walter Steinmeier, Chef des Bundeskanzleramtes (Rolf Schwanitz, Staatsminister); Brigitte Zypries, Justizministerin (Dr. Hansjörg Geiger, Staatssekretär); Hans Eichel, Finanzminister (Volker Halsch, Staatssekretär), Renate Künast, Ministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (Alexander Müller, Staatssekretär).

45 Siehe, unter 10.2. e.

46 Deutscher Städtetag: Dr. Stephan Articus (Monika Kuban); Deutscher Landkreistag: Prof. Dr. Hans-Günter Henneke (Jörg Duppré); Deutscher Städte- und Gemeindetag: Dr. Gerd Landsberg (Helmut Dedy).

## 9. Literaturhinweise

Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft B29-30/2003 (Beiträge von Thomas Fischer, Udo Margedant, Uwe Thaysen, Roland Sturm und Arthur Benz)

Das Parlament: Thema: Zukunft des Föderalismus, 53. Jahrgang, Nr. 53, 29. Dezember 2003

Die Reform der bundesstaatlichen Ordnung, in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 4/2004, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 2004

Föderalismus im Focus, in: Die Politische Meinung, Januar 2004, hrsg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung, Osnabrück 2004

Jahrbuch des Föderalismus 2000 ff., hrsg. Vorstand des Europäischen Zentrums für Föderalismus-Forschung, Band 1 ff., Baden-Baden 2000 ff.

Uwe Andersen: Föderalismus in Deutschland, Schwalbach/Taunus 1996

Hans-Wolfgang Arndt: Wege zur Stärkung der Finanzkraft von Ländern und Kommunen. Arbeitspapier Nr. 40/2001, Sankt Augustin, 2001

Arthur Benz: Föderalismus als dynamisches System, Opladen 1985

Arthur Benz/Gerhard Lehbruch (Hrsg.): Föderalismus. Analysen in entwicklungsgeschichtlicher und vergleichender Perspektive. Politische Vierteljahresschrift (PVS) Sonderheft 32, Opladen 2002

Bertelsmann-Kommission „Verfassungspolitik & Regierungsfähigkeit“ (Hrsg.): Institutionelle Entflechtung in Zweiten Kammern, Gütersloh 2002

Bertelsmann-Kommission „Verfassungspolitik & Regierungsfähigkeit“ (Hrsg.): Neugestaltung der Finanzbeziehungen, Gütersloh 2002

Bertelsmann-Kommission „Verfassungspolitik & Regierungsfähigkeit“ (Hrsg.):  
Neuordnung der Kompetenzen zwischen Bund und Gliedern, Gütersloh 2001

Bertelsmann-Kommission „Verfassungspolitik & Regierungsfähigkeit“ (Hrsg.):  
Entflechtung 2005. Zehn Vorschläge zur Optimierung der Regierungsfähigkeit im  
deutschen Föderalismus, Gütersloh 2000

Norbert Berthold u.a.: Die Bundesländer im Standortwettbewerb 2003, hrsg. von der  
Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh 2003

Norbert Berthold: Mehr Effizienz und Gerechtigkeit: Wege zur Entflechtung des  
Sozialstaates. Arbeitspapier Nr. 115/2003, Sankt Augustin, 2003

Die föderative Ordnung in Not. Zur Reform des Finanzausgleichs. Frankfurter Institut  
– Stiftung Marktwirtschaft und Politik, Bad Homburg 2000

Gisela Färber: Probleme des föderativen Systems in Deutschland und Europa.  
Gutachten im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2004

Gisela Färber/Annette Fugmann Heesing/Martin Junkernheinrich: Reform der  
Gemeindefinanzen – ein Vorschlag der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2003

Lars Feld: Fiskalischer Föderalismus in der Schweiz – ein Vorbild für die Reform der  
deutschen Finanzverfassung? Forum – Föderalismus 2004, Gütersloh 2004

Hans-Günter Henneke (Hrsg.): Verantwortungsteilung zwischen Kommunen,  
Ländern, Bund und EU, Stuttgart u.a. 2001

Jürgen W. Hidién: Der bundesstaatliche Finanzausgleich in Deutschland, Baden-  
Baden 1999

Hans Hofmann: Notwendigkeit und Perspektiven einer Föderalismusreform, in: Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP) 1999, Heft 9

Rudolf Hrbek/Annegret Eppler (Hrsg.): Deutschland vor der Föderalismus-Reform. Eine Dokumentation, hrsg. vom Europäischen Zentrum für Zentralismus-Forschung, Occasional Papers N3. 28, Tübingen November 2003 (enthält die wesentlichen vor Einsetzung der Bundesstaatskommission erschienen Reformkonzepte)

Bernd Huber: Die Mischfinanzierungen im deutschen Föderalismus – Ökonomische Probleme und Reformmöglichkeiten. Arbeitspapier Nr. 48/2001, Sankt Augustin, 2001

Bernd Huber: Gemeindefinanzreform: Problemlage und Lösungsansätze. Arbeitspapier Nr. 104/2003, Sankt Augustin, 2003

Ferdinand Kirchhof/Thomas de Maizière/Georg-Bernd Oschatz/Norbert Röttgen: Berliner Programm zur Reform des Föderalismus, Berlin 2003

Heinz Laufer/Ursula Münch: Das föderative System der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1998

Lübecker Erklärung der deutschen Landesparlamente, in: Rudolf Hrbek/Annegret Eppler (Hrsg.): Deutschland vor der Föderalismus-Reform

Thomas de Maizière/Hartmut Perschau/Karlheinz Weimar u.a.: Die deutsche Finanzordnung auf dem Prüfstand. Zukunftsforum Politik Nr. 44, Sankt Augustin 2002

Ursula Männle (Hrsg.): Föderalismus zwischen Konsens und Konkurrenz, Baden-Baden 1998

Udo Margedant: Die Finanzordnung der Bundesrepublik Deutschland. Arbeitspapier Nr. 37/2001, Sankt Augustin, 2001

Udo Margedant/Johannes von Thadden: Mehr Effizienz und Transparenz im föderalen Staat. Ein Konzept zur Föderalismusreform in zwei Stufen. Arbeitspapier N. 118/2003, Sankt Augustin, Dezember 2003

Reform des Föderalismus – Stärkung der Landesparlamente. Beiträge zum Parlamentarismus, Band 14, hrsg. vom Bayerischen Landtag, München 2002

Reinhard C. Meier-Walser/Gerhard Hirscher (Hrsg.): Krise und Reform des Föderalismus, München 1999

Konrad Morath (Hrsg.): Reform des Föderalismus. Beiträge zu einer gemeinsamen Tagung von Frankfurter Institut – Stiftung Marktwirtschaft und Politik und Institut der Deutschen Wirtschaft, Bad Homburg 1999

Hubertus Müller-Groeling (Hrsg.): Reform des Föderalismus. Liberales Institut der Friedrich-Naumann-Stiftung, 2. Aufl. Berlin 2003

Modernisierung des Föderalismus – Stärkung der Eigenverantwortung der Länder. Gemeinsame Positionen der Ministerpräsidenten der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen zur Notwendigkeit einer leistungs- und wettbewerbsorientierten Reform des Föderalismus, Bonn 1999

Reform des Föderalismus – Stärkung der Landesparlamente, Bericht der Enquete-Kommission des Bayerischen Landtags, München 2002

Gerhard Schick: Bundesstaatsreform I. Für eine bürgernahe, effiziente und transparente Politik: Argumente zu Marktwirtschaft und Politik, Nr. 82, März 2004.

Gerhard Schick: Bundesstaatsreform II. Bessere Politik durch eine transparente und effiziente Finanzverfassung. Argumente zu Marktwirtschaft und Politik, Nr. 83, April 2004.

Utz Schliesky: Gemeindefreundliches Konnexitätsprinzip, in: Die Öffentliche Verwaltung 2001, S. 714 ff.

Rupert Scholz: Zur Reform des bundesstaatlichen Systems, in: Festschrift Badura, 2004

Starke Bürger. Starker Staat. Zur Fortentwicklung unserer gesellschaftlichen und gesamtstaatlichen Ordnung. Als Diskussionspapier beschlossen vom CDU-Bundesvorstand am 09. Oktober 2000.

Roland Sturm: Föderalismus in Deutschland, München 2003

Roland Sturm: Bürgergesellschaft und Bundesstaat. Demokratietheoretische Begründung des Föderalismus und der Föderaliskultur. Forum – Föderalismus 2004, Gütersloh 2004

## **10. Sachverständige aus Politik, Wissenschaft und Verbänden**

Die Liste enthält neben Ansprechpartnern der Stiftungsallianz „Bürgernaher Bundesstaat“ und neben den Mitgliedern der gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung eine Auswahl aus sachverständigen Wissenschaftlern an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Politikern aus Bund, Ländern und Kommunen sowie Verbandsvertretern.

### **10.1 Ansprechpartner Stiftungsallianz „Bürgernaher Bundesstaat“**

**Dr. Hans D. Barbier**, Vorsitzender des Vorstandes

Ludwig-Erhard-Stiftung

Johanniterstraße 8, 53113 Bonn

Tel. 0228/53988-0

E-Mail: [barbier@ludwig-erhard-stiftung.de](mailto:barbier@ludwig-erhard-stiftung.de)

**Dr. Michael Borchard**, Hauptabteilungsleiter Politik und Beratung

Konrad-Adenauer-Stiftung

Büro: Wichmannstraße 6, 10907 Berlin

Tel. 030/26996-550

E-Mail: [michael.borchard@kas.de](mailto:michael.borchard@kas.de)

**Dr. Detmar Doering**, Leiter des Liberalen Instituts

Friedrich-Naumann-Stiftung

Truman-Haus, 14482 Potsdam-Babelsberg

Tel. 0331/7019-215

E-Mail: [detmar.doering@fnst.org](mailto:detmar.doering@fnst.org)

**Thomas Fischer**, Projektleiter „Demokratie und Gesellschaft“

Bertelsmann Foundation

Carl-Bertelsmann-Straße 256, Postfach 103, 33311 Gütersloh

Tel. 05241/81-81265

E-Mail: [t.fischer@bertelsmann.de](mailto:t.fischer@bertelsmann.de)

**Dr. Gerhard Hirscher**, Referent für Grundsatzfragen

Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung

Lazarettstraße 33, 80636 München

Tel. 089/1258-248; FAX 089/1258-356

E-Mail: [hirscher@hss.de](mailto:hirscher@hss.de)

**Irina Mohr**, Leiterin Forum Berlin

Friedrich-Ebert-Stiftung

Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin

Tel. 030/ 26 9358 26 FAX: 030/ 26 9358 57

E-Mail: [Irina.Mohr@fes.de](mailto:Irina.Mohr@fes.de)

**Prof. Dr. Udo Margedant**, Koordinator Föderalismus

Konrad-Adenauer-Stiftung

Hauptabteilung Politik und Beratung

Büro: Wichmannstraße 6, 10907 Berlin

Tel. 030/26996-373

E-Mail: [udo.margedant@kas.de](mailto:udo.margedant@kas.de)

**Dr. Andreas Osner**, Projektmanager

Bertelsmann Foundation

Carl-Bertelsmann-Straße 256, Postfach 103, 33311 Gütersloh

Tel. 05241/81-81280

E-Mail: [Andreas.Osner@Bertelsmann.de](mailto:Andreas.Osner@Bertelsmann.de)



**Dr. Gerhard Schick**, Dipl.-Volkswirt

Stiftung Marktwirtschaft

Charlottenstraße 60, 10117 Berlin

Tel. 030/206057-31

E-Mail: [schick@stiftung-marktwirtschaft.de](mailto:schick@stiftung-marktwirtschaft.de)

**Michael Stognienko**, Referent Demokratie

Heinrich-Böll-Stiftung

Rosenthaler Straße 40/41, 10178 Berlin

Tel. 030/28534-241

E-Mail: [stognienko@boell.de](mailto:stognienko@boell.de)

**Dr. Horst Werner**, Referent des Liberalen Instituts

Friedrich-Naumann-Stiftung

Truman-Haus, 14482 Potsdam-Babelsberg

Tel. 0331/7019-213

E-Mail: [horst.werner@fnst.org](mailto:horst.werner@fnst.org).

## 10.2 Bundesstaatskommission

### a) ordentliche Mitglieder des Bundestags:

SPD: **Hermann Bachmaier, Hans-Joachim Hacker, Volker Kröning, Franz Müntefering, Ortwin Runde, Wilhelm Schmidt, Dr. Angelica Schwall-Düren, Erika Simm;**

CDU/CSU: **Wolfgang Bosbach, Dr. Hans-Peter Friedrich, Bernd Neumann, Dr. Norbert Röttgen, Thomas Strobl, Antje Tillmann;**

B 90/GR: **Krista Sager;** FDP: **Ernst Burgbacher.**

### b) stellvertretende Mitglieder des Bundestags:

SPD: **Ingrid Arndt-Brauer, Klaus Uwe Benneter, Nicolette Kressl, Axel Schäfer, Bernd Scheelen, Ludwig Stiegler, Joachim Stünker, Dr. Dieter Wieferspütz;**

CDU/CSU: **Dr. Christoph Bergner, Tanja Gönner, Hartmut Koschyk, Dr. Günter Krings, Heinz Seiffert, Klaus-Peter Willsch;**

B 90/GR: **Rainer Steenblock;** FDP: **Rainer Funke.**

### c) ordentliche Mitglieder des Bundesrats:

Die Ministerpräsidenten der sechzehn Bundesländer

### d) stellvertretende Mitglieder des Bundesrats:

**Rudolf Böhmler**, Chef der Staatskanzlei Baden-Württemberg;

**Dr. Walter Schön**, Amtschef der Staatskanzlei Bayern;

**André Schmitz**, Chef der Staatskanzlei Berlin;

**Rainer Speer**, Chef der Staatskanzlei Brandenburg;

**Prof. Dr. Reinhard Hoffmann**, Chef der Senatskanzlei Bremen;

**Dr. Volkmar Schön**, Chef der Senatskanzlei Hamburg;

**Jochen Riebel**, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Hessen;

**Dr. Frank Tidick**, Chef der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern;

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin Niedersachsen;

**Wolfgang Gerhards**, Justizminister Nordrhein-Westfalen;  
**Herbert Mertin**, Minister der Justiz Rheinland-Pfalz;  
**Karl Rauber**, Chef der Staatskanzlei Saarland;  
**Dr. Thomas de Maizière**, Staatsminister der Justiz Sachsen;  
**Rainer Robra**, Chef der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt;  
**Annemarie Lütkes**, Ministerin für Justiz Schleswig-Holstein;  
**Gerold Wucherpfennig**, Chef der Staatskanzlei Thüringen.

e) **Beratende Mitglieder der Landtage:**<sup>47</sup>

**Heinz-Werner Arens**, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
(**Christoph Grimm**, Präsident des Landtages Rheinland-Pfalz)  
**Prof. Dr. Adolf Spotka**, Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt  
(**Alois Glück**, Präsident des Bayerischen Landtages)  
**Dr. Jürgen Rüttgers**, Fraktionsvorsitzender der CDU im Landtag Nordrhein-Westfalen  
(**Martin Kayenburg**, Fraktionsvorsitzender der CDU im Landtag Schleswig-Holstein)  
**Wolfgang Drexler**, Fraktionsvorsitzender der SPD im Landtag Baden-Württemberg  
(**Volker Schlotmann**, Fraktionsvorsitzender der SPD im Landtag Mecklenburg-Vorpommern)  
**Jörg-Uwe Hahn**, Fraktionsvorsitzender der FDP im Hessischen Landtag  
(**Dr. Ingo Wolf**, Fraktionsvorsitzender der FDP im Landtag Nordrhein-Westfalen)  
**Winfried Kretschmann**, Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Baden-Württemberg  
(**Volker Ratzmann**, Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus Berlin).

---

47 In Klammern Stellvertreter.

**f) Sachverständige der Bundesstaatskommission:**

**Prof. Dr. Arthur Benz**, Institut für Politikwissenschaft

Fernuniversität Hagen

Feithstraße 140/ESG, 58084 Hagen

Tel. 02331/987-2160

E-Mail: [Arthur.Benz@FernUni-Hagen.de](mailto:Arthur.Benz@FernUni-Hagen.de)

**Prof. Dr. Dieter Grimm**, Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D.

Rektor des Wissenschaftskollegs zu Berlin

Wallotstraße 19, 14193 Berlin

Tel. 030/89001-119

E-Mail: [Grimm@wiko-berlin.de](mailto:Grimm@wiko-berlin.de)

**Prof. Dr. Stefan Homburg**, Lehrstuhl für öffentliche Finanzen

Universität Hannover

Königsworther Platz, 30167 Hannover

Tel. 0511/762-5633

E-Mail: [webmaster@fiwi.uni-hannover.de](mailto:webmaster@fiwi.uni-hannover.de)

**Prof. Dr. Peter M. Huber**, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Staatsphilosophie

Ludwigs Maximilians Universität

Ludwigstraße 28, 80539 München

Tel. 089/2180-3576

E-Mail: [Peter.M.Huber@jura.uni-muenchen.de](mailto:Peter.M.Huber@jura.uni-muenchen.de)

**Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof**, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Finanz- und Steuerrecht,

Universität Tübingen

Wilhelmstraße 7, 72074 Tübingen

Tel. 07071/2972561

E-Mail: [ferdinand.kirchhof@uni-tuebingen.de](mailto:ferdinand.kirchhof@uni-tuebingen.de)

**Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Meyer**, Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Finanzrecht

Humboldt-Universität zu Berlin

Juristische Fakultät, Unter den Linden 11, 10099 Berlin

Tel. 030/2093-3347

E-Mail: [Hans=Meyer@rewi.hu-berlin.de](mailto:Hans=Meyer@rewi.hu-berlin.de)

**Prof. Dr. Rüdiger Pohl**, Präsident

Institut für Wirtschaftsforschung Halle

Kleine Märkerstraße 8, 06116 Halle (Saale)

Tel. 0345/7753-0

E-Mail: [awl@iwh.uni-halle.de](mailto:awl@iwh.uni-halle.de)

**Prof. Dr. Fritz W. Scharpf**, Max Planck-Institut für Gesellschaftsforschung

Paulstraße 3, 50676 Köln

Tel. 0221/33605-12 FAX 0221/33605-55

E-Mail: [fs@mpi-fg-koeln.mpg.de](mailto:fs@mpi-fg-koeln.mpg.de)

**Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig**, Lehrstuhl für Öffentliches Recht

Universität Kiel

Leibnizstraße 6, 24098 Kiel

Tel. 0431/880-3548

E-Mail: [Office.SJ@lwa.uni-kiel.de](mailto:Office.SJ@lwa.uni-kiel.de)

**Prof. Dr. Hans-Peter Schneider**, Direktor des Instituts für Föderalismusforschung

Universität Hannover

Königsworther Platz, 30167 Hannover

Tel. 0511-762-8186 FAX 0511/762-8173

E-Mail: [sekretariat@iff.uni-hannover.de](mailto:sekretariat@iff.uni-hannover.de)

**Prof. Dr. Rupert Scholz**, Bundesminister a.D., Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Verwaltungslehre und Finanzrecht an der Universität München

Universität München

Prof.-Huber-Platz 2, 80539 München

Tel. 089/2180-2113

E-Mail: [rupert.scholz@uni.muenchen.de](mailto:rupert.scholz@uni.muenchen.de)

**Prof. Dr. Joachim Wieland**,

Universität Frankfurt/Main

FB Rechtswissenschaft, Senckenberganlage 31, 60486 Frankfurt/Main

Tel. 069/798-22711

E-Mail: [Joachim.Wieland@jur.uni-frankfurt.de](mailto:Joachim.Wieland@jur.uni-frankfurt.de)

### **10.3 Politik, Wissenschaft und Verbände**

**Prof. Dr. Heidrun Abromeit**, Institut für Politikwissenschaft

TU Darmstadt

Marktplatz 15, Residenzschloss, 64283 Darmstadt

Tel. 06151/162842 FAX 06151/163992

E-Mail: [Abromeit@pg.tu-darmstadt.de](mailto:Abromeit@pg.tu-darmstadt.de)

**Prof. Dr. Uwe Andersen**, Lehrstuhl für Politische Wissenschaft/

Deutsche Innenpolitik,

Ruhr-Universität Bochum

Sektion Politikwissenschaft, GC 05/710, 44780 Bochum

Tel. 0234/322-5170 FAX 0234/321-4487

E-Mail: [uwe.andersen@ruhr-uni-bochum.de](mailto:uwe.andersen@ruhr-uni-bochum.de)

**Prof. Dr. Hans-Wolfgang Arndt**, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht

Universität Mannheim

Schloßstraße 1, 68131 Mannheim

Tel. 0621/181-1436; FAX 0621/181-1438

E-Mail: [h-w.arndt@jura.uni-mannheim.de](mailto:h-w.arndt@jura.uni-mannheim.de)

**Prof. Dr. Rainer Arnold**, Lehrstuhl für Öffentliches Recht

Universität Regensburg

Universitätsstraße 31, 93051 Regensburg

Tel. 0941/943-2655 FAX 0941/943-2652

E-Mail: [Rainer.Arnold@jura.uni-regensburg.de](mailto:Rainer.Arnold@jura.uni-regensburg.de)

**Dr. Stephan Articus**, Hauptgeschäftsführer u. Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Deutscher Städtetag

Lindenallee 13-17, 50968 Köln

Tel. 0221/3771-230 FAX 0221/3771-100

E-Mail: [post@staedtetag.de](mailto:post@staedtetag.de)

**Prof. Dr. Ernst Benda**, Präsident des Bundesverfassungsgerichtes a.D.

Käthe-Kollwitz-Straße 46, 76227 Karlsruhe

E-Mail: [ernst.benda@t-online.de](mailto:ernst.benda@t-online.de)

**Prof. Dr. Uwe Berlit**, Richter am Bundesverwaltungsgericht,  
Honorarprofessor für Öffentliches Recht  
Universität Hannover  
Königsworther Platz 1, 30167 Hannover  
Tel. 0511/762-8186

**Prof. Dr. Norbert Berthold**, Lehrstuhl für Wirtschaftsordnung und Sozialpolitik  
Universität Würzburg  
Institut für Volkswirtschaftslehre, Sanderring 2, 97070 Würzburg  
Tel. 0931/31-2925 FAX 0931/31-2774  
E-Mail: [norbert.berthold@mail.uni-wuerzburg.de](mailto:norbert.berthold@mail.uni-wuerzburg.de)

**Prof. Dr. Charles B. Blankart**, Lehrstuhl Öffentliche Finanzen/Wettbewerb und Institutionen  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Spandauer Str. 1, 10178 Berlin  
Tel. 030/2093-5671; FAX 030/2093-5697  
E-Mail: [blankart@wiwi.hu-berlin.de](mailto:blankart@wiwi.hu-berlin.de)

**Prof. Dr. Dieter Blumenwitz**, Lehrstuhl für Völkerrecht, allgemeine Staatslehre, deutsches und bayerisches Staatsrecht und politische Wissenschaften  
Universität Würzburg  
Alte Universität, Domerschulstraße 16, 97070 Würzburg  
Tel. 0931/31-2380 FAX 0931/31-2793  
E-Mail: [dieter.blumenwitz@mail.uni-wuerzburg.de](mailto:dieter.blumenwitz@mail.uni-wuerzburg.de)



**Dr. Christoph Böhr**, MdL, Landes- und Fraktionsvorsitzender der  
CDU Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 3, 55116 Mainz

Tel. 06131/208-3324; FAX 06131/208-4324

E-Mail: [christoph.boehr.@cdu.landtag.rpl.de](mailto:christoph.boehr.@cdu.landtag.rpl.de)

**Tim-Rainer Bornholt**, Hauptgeschäftsführer der Kommunalpolitischen Vereinigung  
der CDU und CSU Deutschlands

Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin

Tel. 030/22070-470 FAX 030/22070-479

E-Mail: [tim.bornholt@cdu.de](mailto:tim.bornholt@cdu.de)

**Ralf Borell**, Wissenschaftlicher Leiter

Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler

Adolfsallee 22, 65188 Wiesbaden

E-Mail: [kbi@steuerzahler.de](mailto:kbi@steuerzahler.de)

**Klaus Bräunig**, Mitglied der Hauptgeschäftsführung und Beauftragter

Für Mittelstandsfragen

Haus der Deutschen Wirtschaft

Breite Str. 29, 10178 Berlin

Tel.: 030/20281-446 FAX 03020282-446

E-Mail: [K.Braeunig@bdi-online.de](mailto:K.Braeunig@bdi-online.de)

**Dr. Claus-Peter Clostermeyer**, Ministerialdirigent

Leiter der Abteilung für politische Angelegenheiten

Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Tiergartenstraße 15, 10785 Berlin

Tel. 030/25456-200

E-Mail: [claus-peter.clostermeyer@lvtberlin.bwl.de](mailto:claus-peter.clostermeyer@lvtberlin.bwl.de)

**Dr. Karl-Heinz Däke**, Präsident des Bundes der Steuerzahler

Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler

Adolfsallee 22, 65188 Wiesbaden

Tel. 0611/9913332

E-Mail: [kbi@steuerzahler.de](mailto:kbi@steuerzahler.de)

**Prof. Dr. Frank Decker**, Geschäftsführender Direktor

Seminar für Politische Wissenschaft, Lennéstraße 27

53113 Bonn

Tel. 0228/735076

E-Mail: [frank.decker@uni-bonn.de](mailto:frank.decker@uni-bonn.de)

**Prof. Dr. Armin B. Dittmann**, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Institut für Rechtswissenschaft

Universität Hohenheim, 70599 Stuttgart

Tel. 0711/459-2791, FAX 0711/459-2785

E-Mail: [adittmann@uni-hohenheim.de](mailto:adittmann@uni-hohenheim.de)

**Prof. Dr. Gisela Färber**, Kommunalwirtschaft und -finanzen

Hochschule für Verwaltungswissenschaften

Freiherr-vom-Stein-Straße 2, 67324 Speyer

Tel. 06232/654363 FAX 06232/654306

E-Mail: [faerber@dhv-speyer.de](mailto:faerber@dhv-speyer.de)

**Prof. Dr. Lars P. Feld**, Abteilung für Finanzwissenschaft

Philipps-Universität Marburg

Am Plan 2, 35037 Marburg

Tel. 06421/2821702 FAX: 06421/2824852

E-Mail: [feld@wiwi.uni-marburg.de](mailto:feld@wiwi.uni-marburg.de)

**Jochen-Konrad Fromme**, MdB (stellv. Bundesvorsitzender der KPV)

Deutscher Bundestag

Platz der Republik, 11011 Berlin

Tel. 030/227-94398 FAX 030/96902

E-Mail: [jochen-konrad.fromme@bundestag.de](mailto:jochen-konrad.fromme@bundestag.de)

**Frankfurter Institut, Stiftung Marktwirtschaft und Politik**

(mit wissenschaftlichem Beirat „Kronberger Kreis“)

Geschäftsführer Dr. Wenkebach

Charlottenstraße 60, 10117 Berlin

Tel. 030/206057-0 FAX 030/206057-15

E-Mail: [institut@frankfurter-institut.de](mailto:institut@frankfurter-institut.de)

**Prof. Dr. Max-Emanuel Geis**, Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht      Uni-  
versität Konstanz

Postfach D 115, 78457 Konstanz

Tel. 07531/88-2313 FAX 07531/88-2563

E-Mail: [Max-Emanuel.Geis@Uni-Konstanz.de](mailto:Max-Emanuel.Geis@Uni-Konstanz.de)

**Dr. Georg Gölder**, MdL, Kultusminister a.D., Vorsitzender des wirtschaftspolitischen  
Ausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz

CDU-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 3, 55116 Mainz

Tel. 06131/208-3444

E-Mail: [Georg.Goelter@cdu.landtag.rpl.de](mailto:Georg.Goelter@cdu.landtag.rpl.de)

**Peter Götz**, MdB, Bundesvorsitzender der KPV

Deutscher Bundestag

Wilhelmstraße 60, 11011 Berlin

Tel. 030/227-77862

E-Mail: [peter.goetz@bundestag.de](mailto:peter.goetz@bundestag.de)

**Prof. Dr. Edgar Grande**, Lehrstuhl für Politische Wissenschaft

Institut für Sozialwissenschaften an der TU München

Lothstraße 17, 80335 München

Tel. 089/289-24235 FAX 089/289-24275

E-Mail: [grande@pol.wiso.tu-muenchen.de](mailto:grande@pol.wiso.tu-muenchen.de)

**Prof. Dr. Franz Gress**, Institut für vergleichende Politikwissenschaft und Internationale Beziehungen

Johann Wolfgang-Goethe-Universität

FB 03 Gesellschaftswissenschaften

Robert-Mayer-Straße 5, 60054 Frankfurt/Main

Tel. 069/798-22300 FAX 069/798-28527

E-Mail: [gress@soz.uni-frankfurt.de](mailto:gress@soz.uni-frankfurt.de)

**Dr. Martin Grosse Hüttmann**, MA, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Universität Tübingen

Institut für Politikwissenschaft, Melanchthonstraße 36, 72074 Tübingen

Tel. 07071/2975445 FAX 07071/292417

E-Mail: [grosse-huettmann@uni-tuebingen.de](mailto:grosse-huettmann@uni-tuebingen.de)

**Prof. Dr. Peter Häberle**, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Rechtsphilosophie, Kirchenrecht

Universität Bayreuth,  
Universitätsstraße 30, 95447 Bayreuth  
Tel. 0921/552947 FAX 0921/55304  
E-Mail: [Peter.Haeberle@uni-bayreuth.de](mailto:Peter.Haeberle@uni-bayreuth.de)

**Peter Hans**, Vorsitzender der CDU-Fraktion

Saarländischer Landtag  
Franz-Röder-Straße 7, 66119 Saarbrücken  
Tel. 0681/5002-0

**Dr. Robert Heller**, Staatsrat

Finanzbehörde Freie und Hansestadt Hamburg  
Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg

**Prof. Dr. Klaus-Dirk Henke**, Institut für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht

TU Berlin, Fakultät VIII Wirtschaft und Management  
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin  
Tel. 030/314-25426 FAX 030/314-26926  
E-Mail: [k.henke@finance.wv.tu-berlin.de](mailto:k.henke@finance.wv.tu-berlin.de)

**Dr.-Ing. e.h. Hans-Olaf Henkel**, Präsident

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz e.V.  
Friedrichstraße 81, 10117 Berlin  
Tel. 030/206049-0

**Prof. Dr. Hans-Günter Henneke**, Hauptgeschäftsführer

Deutscher Landkreistag

Lennéstraße 17, 10785 Berlin

Tel. 030/590097-329      FAX 590097-450

E-Mail: [hans-guenter.henneke@landkreistag.de](mailto:hans-guenter.henneke@landkreistag.de)

**Prof. Dr. Mathias Herdegen**, Direktor

Institut f. Öffentliches Recht und Völkerrecht

Adenauerallee 44, 53113 Bonn

Tel. 0228/73-5570 (5580); FAX 0228/73-7901

E-Mail: [herdegen@uni-bonn.de](mailto:herdegen@uni-bonn.de)

**Prof. Dr. Roman Herzog**, Bundespräsident a.D.

Vorsitzender Konvent für Deutschland

Schloßstraße 17, 7429 Jagsthausen

Tel. 089/47027-162

E-Mail: [buero.roman-herzog@arcormail.de](mailto:buero.roman-herzog@arcormail.de)

**Dr. Ulrich Hettinger**, Hauptgeschäftsführer der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft

Postfach, 10061 Berlin

Tel. 030/308777-0    FAX 030/3087777

E-Mail: [uhettinger@cda-bund.de](mailto:uhettinger@cda-bund.de)

**Prof. Dr. Jürgen W. Hidién**,

Fachhochschule für Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen

Schloß 1, 59394 Nordkirchen

Tel. 02596/933-0

E-Mail: [Dr-Juergen.Hidien@fhf.fin-nrw.de](mailto:Dr-Juergen.Hidien@fhf.fin-nrw.de)

**Anton Hofmann**, Leitender Ministerialrat

Bayerische Staatskanzlei

Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Tel. 089/2165-2201

E-Mail: [anton.hofmann@stk.bayern.de](mailto:anton.hofmann@stk.bayern.de)

**Dr. Hans Hofmann**, Ministerialrat, Koordinierung Bund – Länder - Europa

Deutscher Bundestag

CDU/CSU-Bundestagsfraktion, 11011 Berlin

Tel. 030/227-73545

E-Mail: [hans.hofmann@cducsu.de](mailto:hans.hofmann@cducsu.de)

**Prof. Dr. Rudolf Hrbek**, Institut für Politikwissenschaft

Eberhard-Karls-Universität Tübingen

Melanchthonstraße 36, 72074 Tübingen

E-Mail: [rudolf.hrbek@uni-tuebingen.de](mailto:rudolf.hrbek@uni-tuebingen.de)

**Prof. Dr. Bernd Huber**, Rektor

(Staatswissenschaftliches Institut, Lehrstuhl für Finanzwissenschaft)

Ludwigs Maximilians Universität

Ludwigstraße 28, 80539 München

Tel. 089/2180-2874      FAX 089/2180-3128

E-Mail: [Huber.office@lrz.uni-muenchen.de](mailto:Huber.office@lrz.uni-muenchen.de) oder: [rektorat@lmu.de](mailto:rektorat@lmu.de)

**Werner Jostmeier**, MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen

Postfach 101143, 40002 Düsseldorf

Tel. 0211/884-2346

E-Mail: [jostmeier@landtag.nrw.de](mailto:jostmeier@landtag.nrw.de)

**Christoph Kannengießer**, Hauptgeschäftsführer

Verband der Technischen Überwachungsvereine

Albrechtstraße 10A, 10117 Berlin

Tel. 030/760095-30

(ab 1. Juni 2004: Stellvertretender Generalsekretär der KAS)

**Prof. Dr. Ulrich Karpen**, MDHB, Öffentliches Recht und Staatslehre

Universität Hamburg

Schlueterstraße 28, 20146 Hamburg

Tel. 040/4123-3023 FAX 040/4123-4555

E-Mail: [U-Karpen@Jura.Uni-hamburg.de](mailto:U-Karpen@Jura.Uni-hamburg.de)

**Prof. Dr. Paul Kirchhof**, Bundesverfassungsrichter a.D.

Universität Heidelberg

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg

Tel. 06221/547458 FAX 06221/547732

E-Mail: [kirchhofp@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:kirchhofp@jurs.uni-heidelberg.de)

**Prof. Dr. Eckart Klein**, Lehrstuhl für Staatsrecht, Völkerrecht und Europarecht

Juristische Fakultät, Universität Potsdam

Postfach 903027, 14439 Potsdam

Tel. 0331/9773511 FAX: 0331/9773224

E-Mail: [klein@rz.uni-potsdam.de](mailto:klein@rz.uni-potsdam.de)

**Prof. Dr. Wolfgang Knies**, Minister a.D.

Universität des Saarlandes

FB Rechtswissenschaft, Postfach 1150

Tel. 0681/302-3158 FAX 0681/302-3198

E-Mail: [rw35rk@rz.uni-sb.de](mailto:rw35rk@rz.uni-sb.de)



**Prof. Dr. Franz Knipping**, Neuere und Neueste Geschichte

Universität Wuppertal

Historisches Seminar, Gauss-Str. 20, 42097 Wuppertal

Tel. 0202/439-2424 FAX 0202/439-3851

E-Mail: [fknipp@uni-wuppertal.de](mailto:fknipp@uni-wuppertal.de)

**Prof. Dr. Thomas König**, Lehrstuhl für Politikwissenschaft

Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften

Freiherr-vom-Stein-Straße 2, 67346 Speyer

Tel. 06232/ 654-353 FAX 06232/654-127

E-Mail: [dieterle@dhv-speyer.de](mailto:dieterle@dhv-speyer.de)

**Prof. Dr. Karl-Rudolf Korte**, Institut für Politikwissenschaft

Universität Duisburg

Lotharstraße 65, 47057 Duisburg

Tel. 0203/379-2041 FAX 0203/379-2318

E-Mail: [krkorte@uni-duisburg.de](mailto:krkorte@uni-duisburg.de)

**Dr. Rolf Kroker**, Geschäftsführer und Leiter der Hauptabteilung Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Institut der Deutschen Wirtschaft

Gustav-Heinemann-Ufer 84-88, 50968 Köln

Tel. 0221/4981-750/1

E-Mail: [Rolf.Kroker@iwkoeln.de](mailto:Rolf.Kroker@iwkoeln.de)

**Prof. Dr. Ludger Kühnhardt**, Zentrum für Europäische Integrationsforschung

Walter-Flex-Straße 3, 53113 Bonn

Tel. 0228/73-1810; FAX 0228/73-1818

E-Mail: [l.kuenhardt@uni-bonn.de](mailto:l.kuenhardt@uni-bonn.de)

**Dr. Otto Graf Lambsdorff**, Vorsitzender des Vorstandes

Friedrich-Naumann-Stiftung

Truman-Haus, Karl-Marx-Straße 2, 14482 Potsdam

Tel. 0331/7019-0

**Dr. Konrad Lammers**, Leiter der Abteilung Allokation und Wettbewerb in Europa und  
in der Weltwirtschaft

HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg

Neuer Jungfernstieg 21

20347 Hamburg

Tel. 040/42834-0 FAX 040/42834-451

E-Mail: [hwwa@hwwa.de](mailto:hwwa@hwwa.de)

**Dr. Gerd Landsberg**, Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Marienstraße 6, 12207 Berlin

Tel. 030/7730-7223 FAX 030/7730-722

E-Mail: [gerd.landsberg@dstgb.de](mailto:gerd.landsberg@dstgb.de)

**Dr. Willi Leibfritz**, Bereichsleiter

Forschungsbereich Konjunktur und Finanzmärkte

Ifo Institut für Wirtschaftsforschung

Poschingerstraße 5, 81679 München

Tel. 089/9224-1268 FAX 089/9224-2268

E-Mail: [leibfritz@ifo.de](mailto:leibfritz@ifo.de)

**Prof. Ursula Männle**, Staatsministerin a.D., MdL

(Stellvertretende Vorsitzende der Hanns-Seidel-Stiftung)

Bayerischer Landtag

Maximilianeum, 81627 München

Tel. 089/71668226 089/41262672

**Oswald Metzger**, Freier Publizist und Politikberater

(Mitglied Konvent für Deutschland)

Postfach 149, 88423 Bad Schussenried

E-Mail: [info@oswald-metzger.de](mailto:info@oswald-metzger.de)

**Prof. Dr. Wernhard Möschel**, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht

Universität Tübingen

Wilhelmstraße 7, 72074 Tübingen

Tel. 07071/2978116 FAX 07071/292105

E-Mail: [wernhard.moeschel@uni-tuebingen.de](mailto:wernhard.moeschel@uni-tuebingen.de)

**Prof. Dr. Ursula Münch**, Institut für Staatswissenschaften

Universität der Bundeswehr

Werner-Heisenberg-Weg, 85579 Neubiberg

Tel. 089/6004-3002 FAX 089/6004-4409

E-Mail: [Ursula.muench@unibw-muenchen.de](mailto:Ursula.muench@unibw-muenchen.de)

**Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Oberreuter**, Direktor

Akademie für politische Bildung

Buchensee 1, 82323 Tutzing

Tel. 08158/256-47

E-Mail: [H.Oberreuter@apb-tutzing.de](mailto:H.Oberreuter@apb-tutzing.de)

**Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier**, Präsident des Bundesverfassungsgerichts

Bundesverfassungsgericht

Schloßbezirk 3, 76131 Karlsruhe

Tel. 0721/9101-213 FAX 0721/9101-382

**Rüdiger Parsche**, Bereichsleiter Öffentlicher Sektor

ifo Institut für Wirtschaftsforschung

Poschingerstraße 5, 81679 München

Tel. 089/9224-1265 FAX 089/985369

E-Mail: [parsche@ifo.de](mailto:parsche@ifo.de)

**Prof. Dr. Rolf Peffekoven**, Direktor des Instituts für Finanzwissenschaft

Universität Mainz

Saarstraße 21, 55099 Mainz

Tel. 0631/39-22617

E-Mail: [Peffekoven@uni-mainz.de](mailto:Peffekoven@uni-mainz.de)

**PD Dr. iur. Johann-Christian Pielow**, Akademischer Koordinator

Institut für Berg- und Energierecht, Ruhr-Universität Bochum

Universitätsstraße 150, Gebäude NA 02/299, 44801 Bochum

Tel. 0234/0234-32-25845 FAX 0234/234-32-14212

E-Mail: [christian.pielow@ruhr-uni-bochum.de](mailto:christian.pielow@ruhr-uni-bochum.de)

**PD Dr. Frank Pilz**, Institut für Politikwissenschaft

Universität Regensburg

Universitätsstraße 31, 93053 Regensburg

Tel. 0941/943-3519 oder –3514

E-Mail: [frank.pilz@politik.uni-regensburg.de](mailto:frank.pilz@politik.uni-regensburg.de)

**Dr. Hans Pitlik**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Öffentliche Finanzen

Universität Hohenheim, 70599 Stuttgart

Tel. 0711/459-3058 FAX 0711/459-3732

E-Mail: [pitlikha@uni-hohenheim.de](mailto:pitlikha@uni-hohenheim.de)

**Prof. Dr. Wolfgang Renzsch**, Lehrstuhl für Innenpolitik

Universität Magdeburg

Institut für Politikwissenschaft, Virchowstraße 24, 39104 Magdeburg

Tel. 0391-67-16582 FAX 0391/67-16575

E-Mail: [Renzsch@gse.uni-magdeburg.de](mailto:Renzsch@gse.uni-magdeburg.de)

**Prof. Dr. Gisela Riescher**, Seminar für Wissenschaftliche Politik

Universität Freiburg

Rempartstraße 15, 79085 Freiburg

Tel. 0761/203-3486

E-Mail: [gisela.riescher@politik.uni-freiburg.de](mailto:gisela.riescher@politik.uni-freiburg.de)

**Dr. Horst Risse**, Grundsatzangelegenheiten und Parlamentsrecht,

Sekretariat des Deutschen Bundesrates

Bundeshaus, 12247 Berlin

Tel. 01888/9100-200 FAX 01888/9100-228

E-Mail: [200.risse@bundesrat.de](mailto:200.risse@bundesrat.de)

**Prof. Dr. Erich Röper**, Zentrum für Europäische Rechtspolitik

Universität Bremen

Universitätsallee GW 1, 28359 Bremen

Tel. 0421/344188

E-Mail: [eroeper@zerp.uni-bremen.de](mailto:eroeper@zerp.uni-bremen.de)

**Dr. Friedrich-Wilhelm Rothenpieler**, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim  
Bund  
Behrenstraße 21/22, 10117 Berlin  
Tel. 030/20265-552

**Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis**, Staatssekretär  
Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg  
Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam  
Tel. 0331/866-6050

**Dr. jur. habil. Utz Schliesky**,  
Deutscher Landkreistag  
Lennéstr. 11, 10785 Berlin  
Tel. 030/590097-300  
E-Mail: [Utz.Schliesky@Landkreistag.de](mailto:Utz.Schliesky@Landkreistag.de)

**Prof. Dr. Manfred Schmidt**, Institut für Politische Wissenschaft  
Universität Heidelberg  
Marstallstraße 6, 69117 Heidelberg  
E-Mail: [manfred.schmidt@urz.uni-heidelberg.de](mailto:manfred.schmidt@urz.uni-heidelberg.de)

**Prof. Dr. Rainer-Olaf Schultze**, Institut für Politikwissenschaft  
Universität Augsburg  
Universitätsstraße 6, 86135 Augsburg  
Tel. 0821/598-5263 FAX 0821/598-5669  
E-Mail: [rainer.olaf.schultze@phil.uni-augsburg.de](mailto:rainer.olaf.schultze@phil.uni-augsburg.de)

**Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert**, Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht,  
Humboldt Universität, Juristische Fakultät  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin  
Tel. 030/2093-3535 FAX: 030/2093-3344  
E-Mail: [Gunnar=Folke=Schuppert@rewi.hu-berlin.de](mailto:Gunnar=Folke=Schuppert@rewi.hu-berlin.de)

**Prof. Dr. Hans-Werner Sinn**, Präsident,  
ifo Institute für Wirtschaftsforschung  
Poschinger Straße 5, 81679 München  
Tel. 089/9224-1279 FAX 089/9224-2276  
E-Mail: [sinn@ifo.de](mailto:sinn@ifo.de)

**Prof. Dr. Helge Sodan**, Geschäftsführender Direktor  
Institut für Staatslehre, Staats- und Verwaltungsrecht  
FU Berlin, FB Rechtswissenschaft, Van't-Hoff-Straße 8, 14195 Berlin  
Tel. 030/838-53973 FAX 030/83854444

**Prof. Dr. Paul Bernd Spahn**, Lehrstuhl für öffentliche Finanzen  
Johann-Wolfgang-Goethe-Universität  
FB Wirtschaftswissenschaften, Mertonstraße 17  
60054 Frankfurt/Main  
Tel. 069/798-28114 FAX 069/798-28970  
E-Mail: [pspahn@wiwi.uni-frankfurt.de](mailto:pspahn@wiwi.uni-frankfurt.de)

**Prof. Dr. Roland Sturm**, Lehrstuhl Politische Wissenschaft I  
Friedrich-Alexander-Universität  
Kochstraße 4, 91504 Erlangen  
Tel. 09131/8522370 FAX 09131/8522371  
E-Mail: [RDSTURM@phil.uni-erlangen.de](mailto:RDSTURM@phil.uni-erlangen.de)

**Reinhard Stuth**, Staatsrat

Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Jägerstraße 1-3, 10117 Berlin

Tel.: 030/2064100

E-Mail: [reinhard.stuth@lv.hamburg.de](mailto:reinhard.stuth@lv.hamburg.de)

**Dr. Johannes von Thadden**; Bundesgeschäftsführer der CDU

CDU-Bundesgeschäftsstelle

Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin

Tel. 030/22070130

**Christa Thoben**, Senatorin a.D.

E-Mail: [cthoben@web.de](mailto:cthoben@web.de)

**Prof. Dr. Wolfram Graf Vitzthum**, Direktor Seminar für Völker- und Europarecht

Universität Tübingen

Juristische Fakultät, Wilhelmstraße 7, 72074 Tübingen

Tel. 072071/29-5266

E-Mail: [wolfgang-vitzthum@uni-tuebingen.de](mailto:wolfgang-vitzthum@uni-tuebingen.de)

**Dr. Ute Wachendorfer-Schmidt**, Institut für Politische Wissenschaft,

Universität Heidelberg

Marstallstraße 6, 69117 Heidelberg

Tel. 06221/54-2860

**Dr. Christean Wagner**, MdL, Hessischer Minister der Justiz

Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden

Tel. 0611/32 2785 FAX 0611/32 2691

E-Mail: [Minister@hmdj.hessen.de](mailto:Minister@hmdj.hessen.de)



**Prof. Dr. Hans-Georg Wehling**

Landeszentrale für Politische Bildung

Staffelbergstraße 38, 70184 Stuttgart

Tel. 07011/164099-40      FAX 0711/164099-77

E-Mail: [Hans-Georg.Wehling@lpb.bwl.de](mailto:Hans-Georg.Wehling@lpb.bwl.de)

**Karlheinz Weimar**, MdL, Staatsminister der Finanzen

Land Hessen, Postfach 3180, 65021 Wiesbaden

Tel. 0611/32-2461

**Prof. Dr. Wolfgang Wessels**, Seminar für politische Wissenschaft

Universität Köln

Gottfried Keller Straße 6, 50931 Köln

Tel. 0221/940-2540 FAX 0221/940-2542

E-Mail: [Wessels@uni-koeln.de](mailto:Wessels@uni-koeln.de)

## **Der Autor**

*Prof. Dr. Udo Margedant, geb. 1942, Konrad-Adenauer-Stiftung, Hauptabteilung Politik und Beratung, Koordinator Föderalismus. Schwerpunkte: politisches System der Bundesrepublik Deutschland; Regierungssystem und Geschichte der DDR; europäische Integration.*

Apl. Professor an der Bergischen Universität Wuppertal (Sozialgeschichte und Sozialphilosophie).